



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Edt bei Lambach

2024-367448



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
4600 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im Juni 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 05. November 2024 bis 09. Jänner 2025 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Edt bei Lambach vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024, dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Edt bei Lambach und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Edt bei Lambach umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
ERÖFFNUNGSBILANZ 2020	13
RÜCKLAGEN	13
FINANZAUSSTATTUNG	15
VERWALTUNGSABGABEN	16
HUNDEABGABE	17
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
ORGANISATION	23
ARBEITSZEIT	23
BEZUGSVERRECHNUNG	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	25
REINIGUNG	25
BAUHOF	26
GEMEINDESTRASSEN	27
WINTERDIENST	28
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	30
WASSERVERSORGUNG	30
ABWASSERBESEITIGUNG	32
ABFALLBESEITIGUNG	35
KINDERGARTEN	37
KINDERGARTENTRANSPORT	38
KRABBELSTUBE	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	42
FEUERWEHRWESEN	42
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	43
SPORTPLATZ UND FREIZEITZENTRUM	44
GASTBEITRÄGE	45
VERANSTALTUNGSZENTRUM	45
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	46
ENERGIEVERBRAUCH – NAHWÄRME	47
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	47
VERSICHERUNGEN	47
ANSATZ 991 – RÜCKERSÄTZE	47
FÖRDERUNGEN	48
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	48
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	49
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	49

VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	49
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	49
GEMEINDEVERTRETUNG	51
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	51
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	51
SITZUNGSGELD	51
INVESTITIONEN	52
INVESTITIONSVORSCHAU	53
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	53
SANIERUNG AMTSGEBÄUDE UND ERRICHTUNG EINER PV-ANLAGE	53
NEUERRICHTUNG SPIELPLATZ	54
SCHLUSSBEMERKUNG	55

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Diese war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie bewegte sich zwischen 943.242 Euro und 1.205.470 Euro. Auch das Jahr 2024 prognostiziert ein positives Ergebnis, dass sich jedoch im Vergleich zu 2023 um rund 5 % verringert.

Die Gemeinde verfügte Ende 2023 über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 1.813.469 Euro und allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.470.141 Euro.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 1.943.982 Euro und 2.284.783 Euro. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzaufweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf 4.893.280 Euro und setzte sich zu 46,7 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden.

Im überprüften Zeitraum betrug bei 169 angeschlossenen Liegenschaften der Wasserverbrauch weniger als 20 m³ pro Jahr. Bei 2 Objekten, die einen geringen Wasserverbrauch vorwiesen, hebt die Gemeinde Erhaltungsbeiträge ein. Bei angeschlossenen unbebauten Grundstücken ist kein Erhaltungsbeitrag vorgesehen. Die Gemeinde könnte eine Bereitstellungsgebühr einheben. Die Grundgebühr ist ein Sockelbetrag und die tatsächlich verbrauchte Wassermenge wird hinzugerechnet. Der Gemeinderat sollte über die Aufnahme einer Grundgebühr in die Wassergebührenordnung diskutieren.

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro. Die Abgabe für sonstige Hunde belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 25 Euro und 32 Euro. Für das Jahr 2024 sind 35 Euro vorgesehen. Die Abgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, liegt unter dem Höchstbeitrag von 30 Euro und für sonstige Hunde unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert in der Höhe von 50 Euro. Es wird empfohlen, die Hundeabgaben anzupassen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung in den Jahren 2021 und 2022 aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug 76.638 Euro bzw. 66.258 Euro. Ab dem Jahr 2023 erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 64 % auf 108.888 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von jährlich durchschnittlich 7.699 Euro. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2023 auf 1.012.193 Euro bzw. 430 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2023 bei 1,73 %.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 17 % und 18,5 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 53 % der Personalausgaben bindet. Die Gemeinde beschäftigte Ende 2023 insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 24,4 Personaleinheiten (PE).

In verschiedenen Bereichen bestanden Dienstpostenreserven. Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, vorzusehen. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht den Intentionen dieser Regelung. Der Dienstpostenplan ist anzupassen.

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine Zielvereinbarungsgespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch sind bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten Gespräche möglich. Eine Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen. Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2023 ergab, dass 2 Bedienstete hohe Gleitzeitminus-Stunden (zwischen 70 und 90 Stunden) aufwiesen. 2 weitere Bedienstete wiesen hingegen hohe Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 70 und 100 Stunden) auf. Eine Dienstanweisung regelt die flexible Arbeitszeit. Die Dienstanweisung gibt die Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden vor und diese sollten nur bei außergewöhnlichen Gründen überschritten werden. Eine neue Dienstanweisung sollte für alle Bediensteten beschlossen werden. Auf das Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. November 2001 Gem-200167/15-2001-Shz/Shü wird verwiesen. Infolge sind die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitreglung“ umzusetzen bzw. einzuhalten und auf die festgesetzten Gleitzeitrahmen zu achten.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 3 Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen die Agenden des Klär- und Wasserwärters. Die Leistungen vergütete die Gemeinde durch interne Verrechnungsbuchungen. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhofftätigkeiten im gleichen Zeitraum zwischen 74 % und 90 %. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums stets Überschüsse, die sich zwischen 30.243 Euro und 62.081 Euro bewegten. Auch das Planjahr 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 42.100 Euro aus. Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen und in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums stets Überschüsse zwischen 166.825 Euro und 198.208 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 263.100 Euro aus. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert.

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2002. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001. Die Kanalordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Kindergarten

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung erfolgt durch einen externen Küchenbetrieb einer Nachbargemeinde. Die Bedingungen sind vertraglich festgehalten. Den Transport übernimmt ein externes Transportunternehmen, das pro Fahrt die Kosten in Rechnung (2023: 3.971 Euro) stellt. Ein Vertrag zwischen dem externen Transportunternehmen und der Gemeinde über den Essenstransport und die dazugehörigen Bedingungen lag nicht vor. Um eine beidseitige Rechtssicherheit zu gewährleisten, hat die Gemeinde mit einem Transportunternehmen einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag sollte eine Klausel beinhalten, der die Transportkosten wertgesichert an den Verbraucherpreisindex (VPI) bindet und bei Bedarf anpasst. Angebote aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sind einzuholen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Seit dem Jahr 2023 ermittelt das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf. Dieser plausible Finanzbedarf stellt einen Richtwert dar und es besteht kein zwingender Anspruch auf Mittel in der entsprechenden Höhe. Das tatsächliche Budget für die Feuerwehr ist von der Gemeinde festzulegen. Die Mittelverwendung darf nur mit dem sachlich begründeten, unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden. Für das Jahr 2023 lagen die Auszahlungen bei 101.013 Euro und somit weit über dem plausiblen Finanzbedarf in der Höhe von 71.300 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde errechnete sich im Jahr 2023 ein Pro-Kopf-Aufwand von 40,83 Euro statt der 28,82 Euro pro Einwohner. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Aufwendungen in der Höhe von 89.700 Euro aus und liegt somit annähernd beim plausiblen Finanzbedarf in der Höhe von 84.200 Euro. Ein Überschreiten des Finanzbedarfs sollte vermieden und etwaige Sparpotenziale gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren ausgelotet werden.

Veranstaltungszentrum

Der Gemeinderat beschloss eine neue Tarifordnung am 27. Juni 2023. Die Tarifordnung beinhaltete Sondertarifsätze für ortsansässige Vereine. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. Die Gemeinde sollte die Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung abändern.

Energieversorgung - Strom

Der Gemeindevorstand beschloss am 08. Juni 2022 einen neuen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten für den Zeitraum vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025. Eine Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte nicht. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungssätze einholen. Die Gemeinde sollte die Gebarungssätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Gemeindevertretung

Verfüngungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die haushaltsrechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Der Gemeinderat legte im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche der Bürgermeister einhielt.

Investitionen

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in einem finanziell geordneten Zustand. Die Auszahlungen im Prüfungszeitraum beliefen sich auf rund 3,8 Mio. Euro. Die Gemeinde wickelte im Rahmen dieser Investitionstätigkeit verschiedene Maßnahmen ab, die teilweise abgeschlossen sind.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km²):	21,22
Seehöhe (Hauptort):	362 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	100

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	51,11
Güterwege (km):	8,87
Landesstraßen (km):	4,78

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	9	7	3		
	VP	SP	FP		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.081
Registerzählung 2011:	2.023
Registerzählung 2022:	2.361
EWZ lt. ZMR 31.10.2023:	2.352
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.224
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.474

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	26,9
Hochbehälter:	
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	21,59
Druckleitungen (km):	3,47
Pumpwerke Kanal:	9

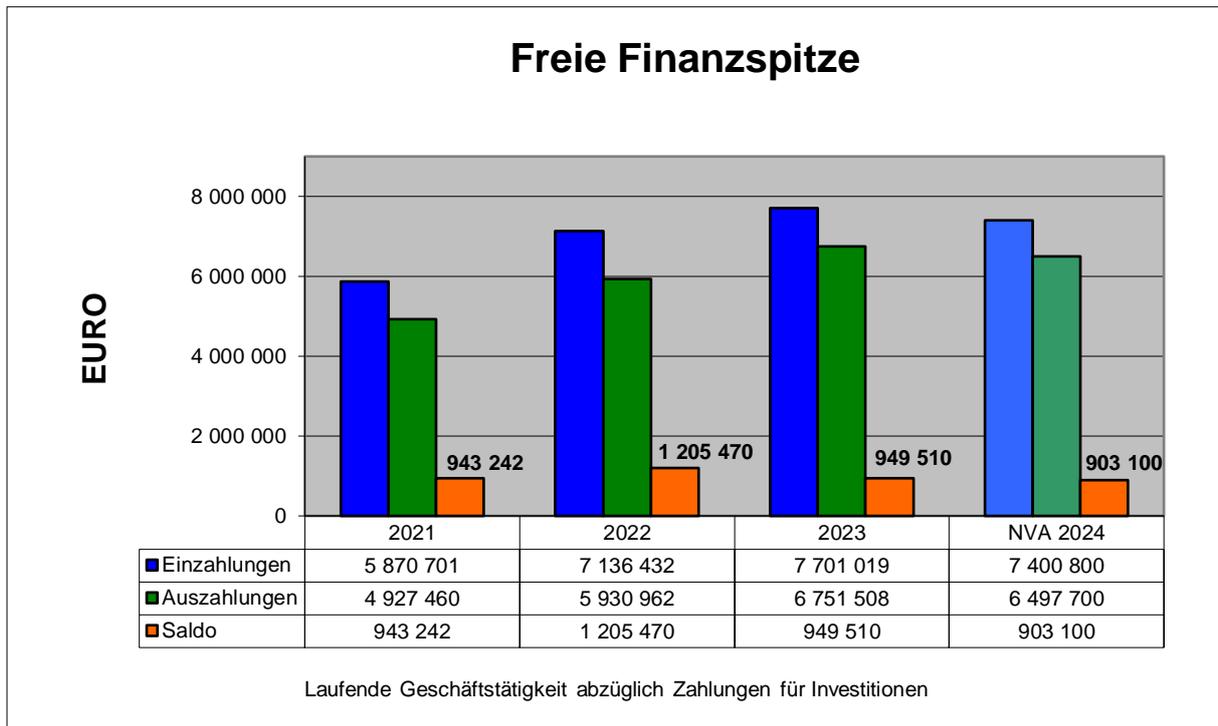
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		7.719.181	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2023:		561.767	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		24 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.848	Rang (Bezirk / OÖ):*	7 / 33

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	5 Gruppen, 97 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 22 Kinder

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2023](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich laufender Darlehensbelastungen und Zuführungen zu sonstigen Vorhaben in der investiven Gebarung.

Die freie Finanzspitze war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie bewegte sich zwischen 943.242 Euro und 1.205.470 Euro. Auch das Jahr 2024 prognostiziert ein positives Ergebnis, dass sich jedoch im Vergleich zu 2023 um rund 5 % verringert.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	RA 2023	NVA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	930.053	1.107.445	1.706.004	606.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-930.259	-537.831	-283.224	-354.700
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-72.214	209.274	-84.736	-85.100
Saldo 5 – Geldfluss	-72.420	778.888	1.338.044	166.800
- Saldo investive Einzelvorhaben	-72.420	65.019	776.277	-103.700
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	0	713.869	561.767	270.500

Aus dem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung (2023 Aufnahme von 3 Darlehen). Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um 347.893 Euro bzw. um 18 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der Landesumlage und der Sozialhilfverbandsumlage zurückzuführen. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen zog im Nachtragsvoranschlag 2024 die Gemeinde bereits rund 45 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft heran.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2021	RA 2022	RA 2023	NVA 2024
Erträge	7.256.970	8.387.314	9.442.434	8.592.800
Aufwendungen	6.894.927	7.836.295	8.295.645	8.580.600
Nettoergebnis (Saldo 0)	362.043	551.019	1.146.788	12.200
Entnahme von Rücklagen	119.070	355.268	182.066	468.000
Zuweisung an Rücklagen	236.696	1.025.348	1.453.725	716.900
Nettoergebnis nach Rücklagen	244.417	-119.061	-124.870	-236.700

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Der positive Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Werts) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	34.733.261	35.402.287	669.026
Kurzfristiges Vermögen	1.425.350	3.454.915	2.029.565
Summe	36.158.611	38.857.202	2.698.591
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	19.307.827	21.367.678	2.059.851
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	15.615.598	16.450.858	835.260
Langfristige Fremdmittel	1.104.266	797.936	-306.330
Kurzfristige Fremdmittel	130.920	240.730	109.810
Summe	36.158.611	38.857.202	2.698.591

Im Vermögenshaushalt zeigt die Aktivseite das zu erhaltende Vermögen (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
--

Bei einer Bilanzsumme von 38.857.202 Euro lag die Nettovermögensquote zum Jahresende 2023 bei rund 97 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Die Gemeinde Edt bei Lambach hat einen Bericht zur Eröffnungsbilanz erstellt.

Die Gemeinde wandte unter anderem folgende Bewertungsmethoden an:

- Grundstücke: Bewertung mit den tatsächlichen Anschaffungskosten sowie mittels Grundstückrasterverfahren
- Grundstückseinrichtungen: Bewertung mit einer internen plausiblen Wertfeststellung
- Gebäude und Bauten: Bewertung mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Die stichprobenartige Überprüfung der Eröffnungsbilanz ergab keine Beanstandungen.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 5. November 2024 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2024 bis 2028.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2025 bis 2028 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2025	2026	2027	2028
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	74.500	106.700	178.000	294.300
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	128.600	532.900	-30.700	-76.500

Der im Zuge des Nachtragsvoranschlags 2024 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Edt bei Lambach durchgehend positiv darstellt. Hingegen weist der Ergebnishaushalt ab dem Planjahr 2027 negative Salden aus.

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Gemeindefinanzen, hat die Gemeinde Edt bei Lambach besonderes Augenmerk auf ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis zu legen.

Rücklagen

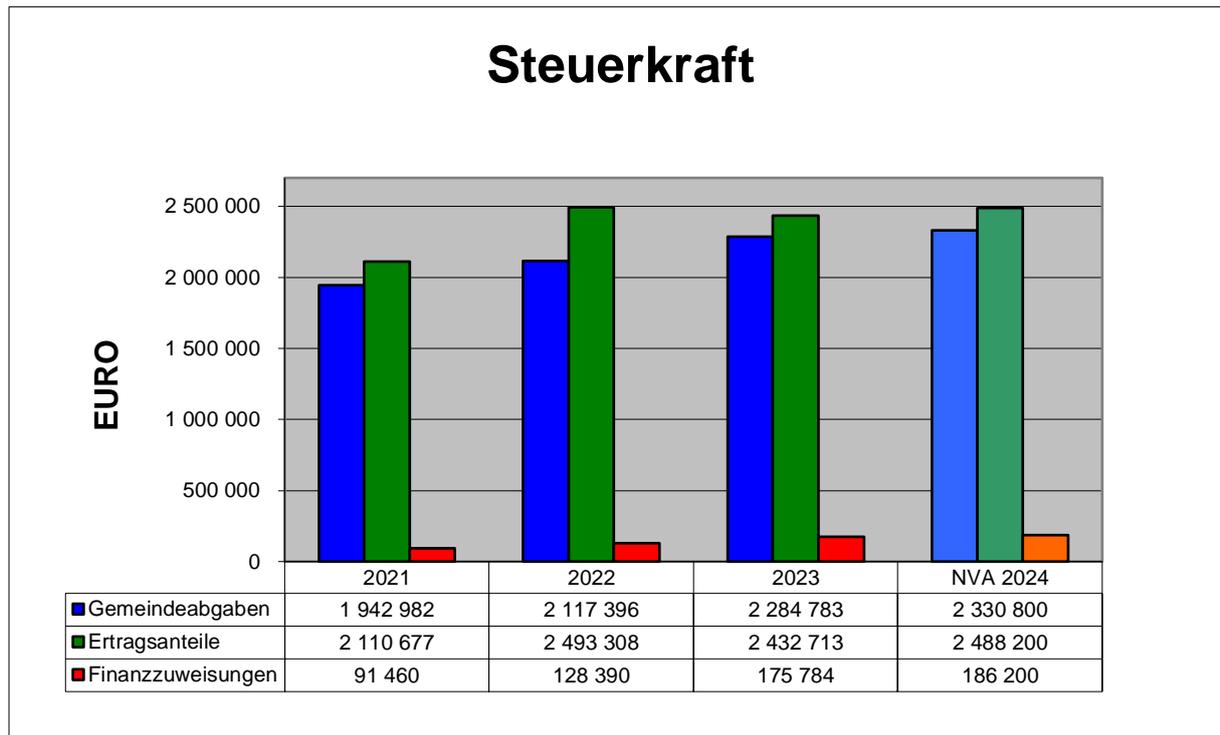
Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum stets über Rücklagen, die sich in zweckgebundene und allgemeine Rücklagen aufteilten. In der Tabelle wird die Veränderung der Rücklagen von 2021 bis 2023 dargestellt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn	Veränderungen			Ende
	2021	2021	2022	2023	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	892.733	190.209	33.994	696.534	1.813.469
Allgemeine Haushaltsrücklagen	331.513	-72.582	636.086	575.125	1.470.141
Summe	1.224.246	117.626	670.080	1.271.658	3.283.611

Im Jahr 2023 verteilten sich die zweckgebundenen Rücklagen auf folgende Bereiche: 69 % auf die Abwasserbeseitigung, 21 % auf den Straßenbau (Raumordnungsbeitrag) und 10 % auf die Wasserversorgung.

Bei den allgemeinen Haushaltsrücklagen machten die Rücklagen für den Kindergartenneubau mit 70 % den größten Anteil aus. Weitere Rücklagen verteilten sich wie folgt: 22 % allgemeine Rücklagen, 6 % aus Mieten und für die Sanierung einer Wohnhausanlage und der Rest auf andere verschiedene Bereiche.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2021 um rund 15 % bzw. 322.036 Euro erhöht haben. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem leichten Zuwachs von 55.487 Euro auf 2.488.200 Euro aus.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 1.943.982 Euro und 2.284.783 Euro. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Diese belief sich im Jahr 2023 auf 4.893.280 Euro und setzte sich zu 46,7 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden.

In der veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2023 rangiert die Gemeinde auf dem 7. Finanzkraft Rang von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land und dem 33. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft beläuft sich auf 1.848 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde Edt bei Lambach erhielt im Prüfungszeitraum Finanzausweisungen gemäß § 24 Z 2 (Strukturfonds Bund) in Höhe von durchschnittlich 11.972 Euro pro Jahr. Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde 22.500 Euro. Der im Jahr 2021 erhaltene Beitrag gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 belief sich auf 47.800 Euro.

Weiters erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 im Zuge des Entlastungspaket 2019-2021 Mittel in der Höhe von 11.600 Euro. Die im Zuge des Gemeindepaket im Jahr 2023 erhaltenen Mittel in der Höhe von 62.850 Euro und die im Nachtragsvoranschlag budgetierten Mittel in der Höhe von 79.500 Euro veranschlagte die Gemeinde ordnungsgemäß in der investiven Gebarung.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfsmitteln erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum aus dem Strukturfonds (Land) durchschnittlich 73.100 Euro pro Jahr. Im Zuge der Sonder-

Bedarfszuweisung 2024 geht der Nachtragsvoranschlag von 84.200 Euro aus. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgte quartalsweise.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 (KIP)¹ konnte die Gemeinde im Jahr 2023 über 18.167 Euro verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2021	2022	2023	NVA 2024
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	1.653.385	1.735.964	1.972.849	2.010.000
Grundsteuer B	225.186	316.661	248.864	247.600
Erhaltungsbeiträge	21.102	20.659	22.859	30.100
Grundsteuer A	16.669	12.841	14.298	15.600
Ertragsanteile	2.110.677	2.493.308	2.432.713	2.488.200

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² erfolgte im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung.

Die Gemeinde hielt die Abgaben und Gebühren der „Tarifpost 8“³ in nachprüfbarer Weise fest und schrieb diese ordnungsgemäß vor.

Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser⁴

Die Gemeinde kann für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen keine Ausnahmen vor.

Bei 169 angeschlossenen Liegenschaften betrug der Wasserverbrauch weniger als 20 m³ pro Jahr. Dabei handelte es sich um Objekte, bei denen ein weiterer Zähler verbaut ist, Nebenwohnsitze, Gartenhütten oder die Ablesung fand zum Stichtag noch nicht statt. Bei 2 Objekten, die einen geringen Wasserverbrauch vorwiesen, hebt die Gemeinde Erhaltungsbeiträge ein. Bei angeschlossenen unbebauten Grundstücken ist kein Erhaltungsbeitrag vorgesehen. Die Gemeinde könnte eine Bereitstellungsgebühr einheben. Die Grundgebühr ist ein Sockelbetrag und die tatsächlich verbrauchte Wassermenge wird hinzugerechnet.

Der Gemeinderat sollte über die Aufnahme einer Grundgebühr in die Wassergebührenordnung diskutieren.

10 Objekte sind angeschlossen, weisen aber keinen Wasserbezug auf. Auf den Liegenschaften befinden sich zB Gartenhütten oder Carports.

¹ Eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, die andere Hälfte für Investitionsprojekte.

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

⁴ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden.

Die Gemeinde hat die geringen Wasserverbräuche auf Plausibilität zu prüfen. Sollten die Voraussetzungen nach § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 gegeben sein, hat die Gemeinde, über Antrag der Eigentümer, die Objekte mit Bescheid von der Bezugspflicht auszunehmen. Die Bescheide bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Bezugspflicht sind umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 zu erlassen.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁵

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben die Objekte im 50-Meter-Bereich angeschlossen sind oder außerhalb dieses Bereichs liegen. Es liegt eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁶ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁷. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

Des Weiteren war festzustellen, dass für vereinzelte Veranstaltungen aufgrund der erwarteten Besucheranzahl die Antragsteller das falsche Formular verwendeten. Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2021 wird hingewiesen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde 20 Euro. Die Abgabe für sonstige Hunde belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 zwischen 25 Euro und 32 Euro. Für das Jahr 2024 sind 35 Euro vorgesehen.

Die Abgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, liegt unter dem Höchstbeitrag von 30 Euro und für sonstige Hunde unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindesttrichwert in der Höhe von 50 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgaben anzupassen.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2018 den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 50 m² sowie für Dauercamper und für Wohnungen mit einer Nutzfläche von über 50 m² mit 50 % festgesetzt und dafür keine Verordnung erlassen.

⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

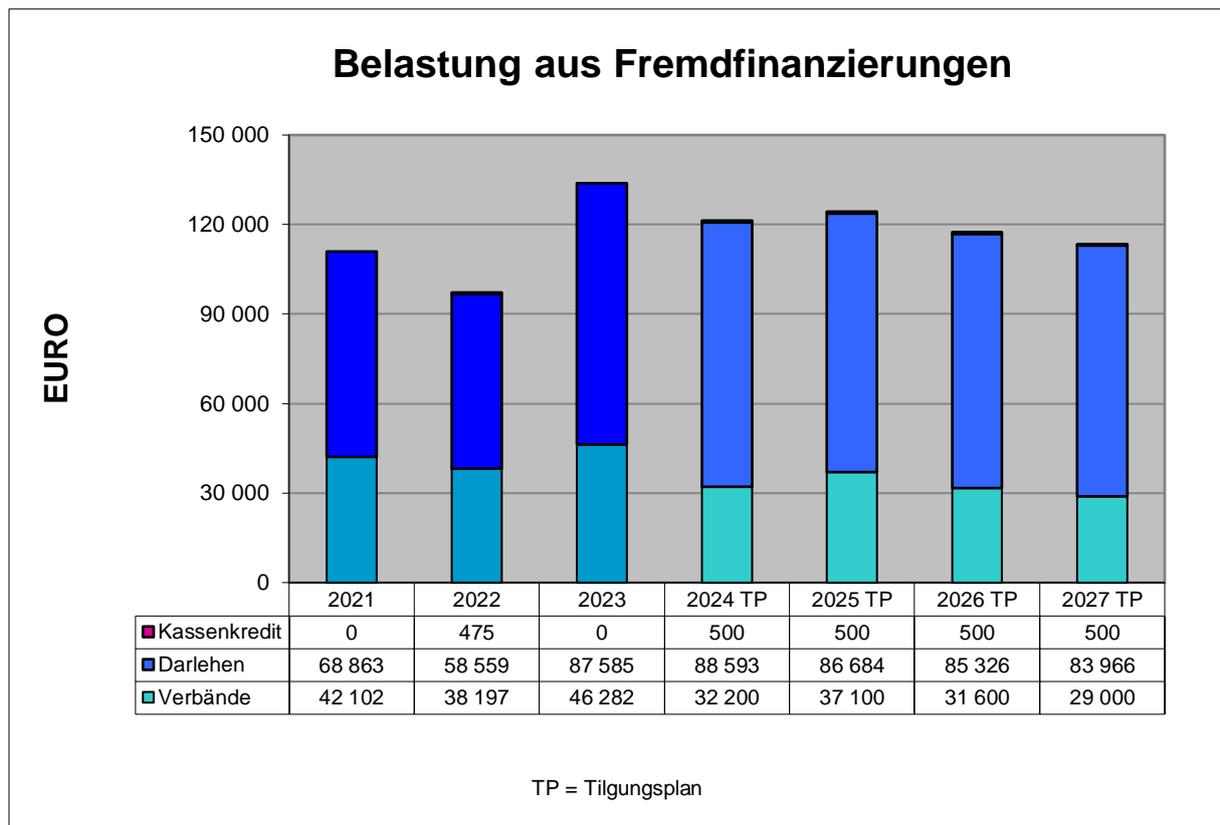
⁶ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁷ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro.

Die Einnahmen verbleiben zur Gänze bei der Gemeinde. Daher sollte sie die Höchstgrenze für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausschöpfen. Ebenso ist eine Verordnung zu erlassen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung in den Jahren 2021 und 2022 aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug 76.638 Euro bzw. 66.258 Euro. Ab dem Jahr 2023 erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 64 % auf 108.888 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von jährlich durchschnittlich 7.699 Euro.

Die Gemeinde Edt bei Lambach nahm für den Sportverein 2 Darlehen auf. Die Darlehensverbindlichkeiten in der Höhe von 13.680 Euro, die daraus erwuchsen, ersetzte der Sportverein. Über die Bedingungen liegt eine Vereinbarung mit diesem vor. Der Verein trägt die Darlehensverbindlichkeiten. Somit verblieb in den Jahren 2021 und 2022 eine Gesamtnettobelastung von 68.863 Euro bzw. 58.559 Euro. Im Jahr 2023 stieg diese um 49 % auf 87.585 Euro an. Für die Planjahre 2024 bis 2027 sind Darlehensverbindlichkeiten in der Höhe von durchschnittlich 86.142 Euro zu leisten.

Für den Reinhaltungsverband „RHV Raum Lambach“ brachte die Gemeinde im Jahr 2023 einen Schuldendienst in Höhe von 46.282 Euro auf.

Stand zum Jahresende	2022	2023
Schulden (hoheitlicher Bereich)	447.000 Euro	385.174 Euro
Schulden (Betrieb – Kanal)	285.944 Euro	263.034 Euro
Haftungen	396.751 Euro	363.985 Euro
Gesamtsumme	1.129.696 Euro	1.012.193 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2022 bzw. 2023)	2.361 EW	2.352 EW
Wert pro Einwohner	478 Euro	430 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2023 auf 1.012.193 Euro bzw. 430 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen

Gemeinden als niedrig zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2023 bei 1,73 %.

Bei 4 Darlehen erfolgte die Verzinsung nach dem 3- oder 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,18 % und 0,58 %. Für ein Darlehen vereinbarte die Gemeinde mit dem Kreditinstitut für die ersten 2 Jahre einen Fixzinssatz in der Höhe von 2,75 % und folgend eine Verzinsung nach dem 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 %. Die Zinssätze bewegten sich zwischen 2,75 % und 4,21 %.

Zum Prüfungszeitpunkt war bei allen Darlehen im Darlehensvertrag vermerkt, dass als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Null herangezogen wird, sollte der Zinsindikator unter einem Wert von 0 % liegen. Die Aufsichtsbehörde empfahl im Jahr 2015 den Gemeinden, aufgrund der Rechtsunsicherheit bei der Zinsberechnung, gegen die von den Banken erhaltenen Mitteilungen ausdrücklich Einwendungen zu erheben und mitzuteilen, dass deren Rechtsansicht nicht geteilt wird. Die Gemeinde Edt bei Lambach hat schriftliche entsprechende Einwendungen bei den betroffenen Banken erhoben. Dadurch verkürzte sich bei einem Darlehen die Kreditlaufzeit.

Bei Darlehensausschreibungen forderte die Gemeinde zwischen 3 und 7 Banken zur Angebotslegung auf. Auch folgten überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 4.777 Euro und 5.459 Euro pro Jahr und lagen vergleichsweise über dem Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 Bankinstituten.

Die Gemeinde sollte mit den Bankinstituten Verhandlungen über die Höhe der Spesen führen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit dient zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und darf ein Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag nicht überschreiten. Der Gemeinderat setzte für das Haushaltsjahr 2024 den Kassenkredit in der Höhe von 1.000.000 Euro fest und hielt sich an die geltende Obergrenze. Die Gemeinde beanspruchte im Jahr 2022 den Kassenkredit und daher fielen Zinsen in der Höhe von 475 Euro an.

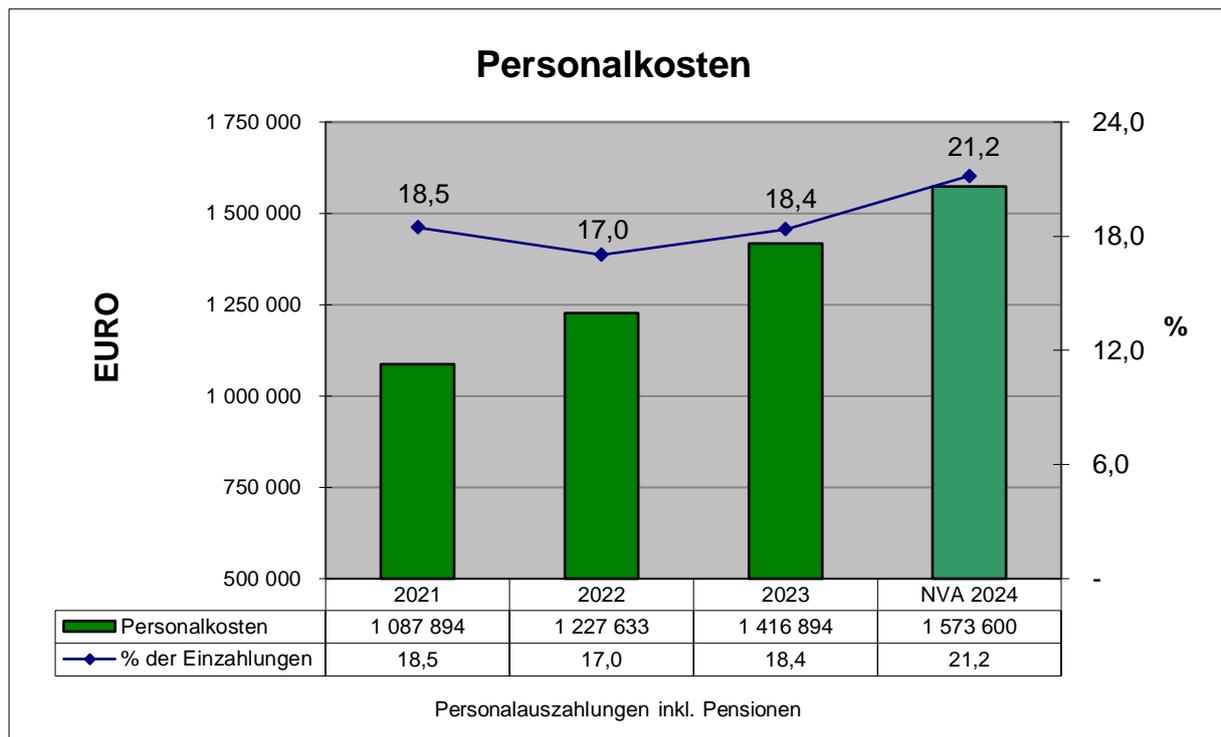
Zur Vergabe des Kassenkredits für das Jahr 2024 langten 3 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Haftungen

Der Haftungsstand betrug zum Jahresende 2023 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 364.000 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft ausschließlich den Reinhaltungsverband „Raum Lambach“.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden weder Beteiligungen noch Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 17 % und 18,5 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst und stellt dadurch entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit, welches durchschnittlich rund 53 % der Personalausgaben bindet. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge, die sich jährlich erhöhten. Der Voranschlag 2024 geht von Personalkosten in der Höhe von 1.573.600 Euro bzw. 21,2 % aus. Gründe finden sich in der Gehalts- und Lohnerhöhung, dem Oö. Handwerksberufes Anpassungsgesetz 2022 und dem Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstrecht Anpassungsgesetz 2023. Auch erhielten alle Bedienstete der Gemeinde für das Jahr 2022 eine Teuerungsprämie von insgesamt 18.993 Euro.

Die Personalkosten betrafen für das Jahr 2023 - ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen - die nachfolgenden Bereiche, die sich aus den einzelnen Pro-Kopf-Werten (2.474 Einwohner laut GR-Wahl 2021) errechneten:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	506.402 Euro	205 Euro
Zentralamt	369.803 Euro	149 Euro
Krabbelstube	156.612 Euro	63 Euro
Bauhof	149.105 Euro	60 Euro
Kindergartentransport	8.636 Euro	3 Euro
Veranstaltungszentrum	8.142 Euro	3 Euro

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumswendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich. Im Nachtragsvoranschlag 2024 sind die langfristigen Rückstellungen budgetiert.

Die Personalauszahlungen im Prüfungszeitraum beinhalten Jubiläumswendungen in der Höhe von insgesamt 20.695 Euro, 2 Abfertigungsleistungen in der Höhe von 69.962 Euro

(2022 und 2023) und Belohnungszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 in der Höhe von insgesamt 4.241 Euro.

Die Gemeinde beschäftigte Ende 2023 insgesamt 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 24,4 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Kindergarten (inkl. Krabbelstube)	18	15,02
Zentralamt	7	5,88
Bauhof	3	2,5
Reinigung	2	1
Gesamt	30	24,4

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 14. Dezember 2023 den Dienstpostenplan für das Jahr 2024. Diesen nahm die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis. Den Nachtragsvoranschlag 2024 beschloss der Gemeinderat am 5. November 2024, in dem der Dienstpostenplan seine Gültigkeit findet.

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung	
	PE	Einstufung	PE	Einstufung
Allgemeine Verwaltung	1	GD 11.1	1	B II-VI/N2
	1,5	GD 16.3	1,5	GD 16
	2	GD 18.5	1,63	GD 18
	1	GD 18.4		
	0,5	GD 20.3	1	GD 20
	1	GD 21.7	0,75	GD 21
Kindergarten	7,6	KBP	8,55	KBP
	4,2	GD 22.3	6,82	GD 22
Handwerklicher Dienst	3	GD 19.1	2	GD 19
	0,5	GD 21.4	0,5	GD 21
	1,5	GD 25.1	0,5	GD 25

In verschiedenen Bereichen (zB GD 18) bestanden Dienstpostenreserven. Im Dienstpostenplan sind die Dienstposten aller Bediensteten in der Art und Anzahl, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind, vorzusehen. Die Festlegung von Dienstpostenreserven widerspricht den Intentionen dieser Regelung.

Der Dienstpostenplan ist anzupassen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebärungsprüfung 5,88 Dienstposten mit 7 Mitarbeitern besetzt. Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 sieht 7 PE vor. Dadurch entstand eine Dienstpostenreserve von 1,12 PE. Der Dienstposten mit 1 PE in GD 18.4 wird im Zuge des Dienstpostenplans 2025 aufgelöst. Ab dem Jahr 2025 macht die Gemeinde von der Dienstpostengruppe 4 Gebrauch.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden mit den Mitarbeitern keine terminisierten Zielvereinbarungsgespräche geführt. Aufgrund der Größe der Verwaltung sind „4-Augengespräche“ im Bedarfsfall sofort durchführbar. Auch sind bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten Gespräche möglich.

Mitarbeitergespräche sind wichtige Instrumente der Konfliktvermeidung, ebenso wie ausreichende und transparente Informationen an die Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang

verweisen wir auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zu Mitarbeitergesprächen als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011, die auch im GemNet veröffentlicht sind. Gespräche in dieser Form können Chancen bieten, in wertschätzender Form gegenseitige Anliegen vorzubringen und Raum für Feedback zu schaffen. Die Ergebnisse werden in einem Gesprächsprotokoll dokumentiert.

Eine Einführung jährlicher Mitarbeitergespräche bzw. Zielvereinbarungen wird empfohlen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, welche er am 12. Dezember 2002 beschloss.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entsprach.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen liegen nur für Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter auf.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung informiert über die wesentlichen Aufgabenbereiche des Arbeitsplatzes und hebt die wichtigsten Zuständigkeiten oder Hauptaufgaben hervor.

Für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen bzw. zu aktualisieren, diese ist mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und mittels Unterschrift verbindlich festzulegen.

Arbeitszeit

Seit ca. 15 Jahren besteht für die Verwaltungsbediensteten und Reinigungskräfte eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Für Bauhofmitarbeiter gilt eine fixe Arbeitszeit, die ebenso elektronisch erfasst wird.

Eine Dienstanweisung, die die flexible Arbeitszeit regelt ist zwar vorhanden, aber nicht auf einem aktuellen Stand. Eine neue Dienstanweisung erstellte die Gemeinde während der Prüfung.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2023 ergab, dass 2 Bedienstete hohe Gleitzeitminus-Stunden (zwischen 70 und 90 Stunden) aufwiesen. 2 weitere Bedienstete wiesen hingegen hohe Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 70 und 100 Stunden) auf.

Die Dienstanweisung gibt die Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden vor und diese sollte nur bei außergewöhnlichen Gründen überschritten werden. Bei richtiger Anwendung des Gleitzeitmodells dürften am Monatsende nicht mehr als die maximal definierten Plusstunden vorhanden sein. Auf das Informationsschreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. November 2001 Gem-200167/15-2001-Shz/Shü wird verwiesen.

Eine neue Dienstanweisung sollte für alle Bediensteten beschlossen werden. Infolge sind die Bestimmungen der „Vereinbarung über eine flexible Dienstzeitregelung“ umzusetzen bzw. einzuhalten und auf die festgesetzten Gleitzeitrahmen zu achten.

Überstunden und Mehrleistungen

Für Überstunden und Mehrleistungen lagen die Auszahlungen im Jahr 2021 bei 11.387 Euro. Für das Jahr 2022 zeigten die Auszahlungen eine Reduktion um rund 34 % auf 7.485 Euro und im Jahr 2023 sanken diese nochmals leicht auf 7.252 Euro. Die Reduzierung lässt sich auf das Ausscheiden zweier Bediensteten zurückführen, bei denen vermehrt Überstunden anfielen.

Die Überstunden der Bauhofmitarbeiter entstanden vor allem in den Wintermonaten. Die der Verwaltung ließen sich auf die Durchführung von Wahlen zurückführen. Teilzeitkräfte im

Reinigungsdienst und im Bauhof erhielten ebenso einen finanziellen Ausgleich für geleistete Mehrstunden, die in den Lohnkonten auch als ausbezahlte Überstunden aufschienen.

Laut § 104 Abs. 4 Oö. GDG 2002 gelten Zeiten einer zusätzlichen Dienstleistung, soweit die volle Wochendienstzeit nicht überschritten wird, nicht als Überstunde. Bis zur 40. Wochenstunde sind Mehrleistungen im Verhältnis 1:1 abzugelten.

Überstunden bei Teilzeitkräften sind erst nach Überschreitung der vollen Wochendienstzeit abzugelten.

Die Gemeinde leistete in den Jahren 2021 bis 2023 eine Bereitschaftsentschädigung in der Höhe von insgesamt 18.586 Euro.

Die Bereitschaftsentschädigung erhielten 3 Bauhofmitarbeiter in Form einer Pauschale ausbezahlt. Diese zahlte die Gemeinde in jenen Monaten aus, in denen die Mitarbeiter Bereitschaftsdienst leisteten. Bauhofmitarbeiter bezogen diese für den Winterdienst, bei Störungen und für die Aufrechterhaltung der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Erholungsurlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Diese beliefen sich Ende 2023 auf 49.034 Euro.

2 Mitarbeiter der Gemeinde wiesen zum Jahresende 2023 hohe Resturlaubsstände auf. Diese beliefen sich einmal auf über 300 Stunden und einmal auf knapp 300 Stunden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sodass diese den Erholungsurlaub auch in ausreichendem Maß konsumieren können. Die Vorgesetzten sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme achten. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen.

Seit 01. August 2021 besteht eine normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist.

Im Falle eines drohenden Urlaubsverfalls hat rechtzeitig und nachweislich ein entsprechender Hinweis zu erfolgen.

Bezugsverrechnung Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 20 Bildschirmarbeitsplätzen 8 % des Gehaltsansatzes von V/2 bzw. im Jahr 2023 monatlich 241 Euro. Diese Dienstvergütung wird einem Bediensteten monatlich zuerkannt.

Erhöhtes Grundgehalt

Seit dem 01. Jänner 2023 wird den Bediensteten im handwerklichen Dienst ein Zuschlag⁸ gewährt.

Kassenfehlgeldentschädigung

1 Bediensteter der Gemeinde erhielt im Jahr 2023 eine Kassenfehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse III für jährliche Bargeldumsätze von 36.501 Euro bis 73.000 Euro.

Die Kassenfehlgeldentschädigungen entsprachen den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Haushaltsjahr 2023 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 153.509 Euro weiter. Diese wird jährlich berechnet und auf die verschiedenen Ansätze aufgeteilt. Die Gegenbuchung fand unter dem Konto „720999“ mit den Bauhofvergütungen statt.

Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung von den Bauhofvergütungen vorzunehmen.

Reinigung

Im Prüfungszeitraum beschäftigte die Gemeinde für die Reinigung der gemeindeeigenen Gebäude (Amtsgebäude, Bauhof, Veranstaltungszentrum) 2 Mitarbeiterinnen in einem Ausmaß von 1 PE. Seit Ende Juli 2024 war nur mehr eine Mitarbeiterin mit 0,5 PE beschäftigt. Dieser Dienstposten konnte seit 30. September 2024 nicht mehr besetzt werden. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau beschäftigte die Gemeinde keine Reinigungskräfte für die gemeindeeigenen Gebäude.

Fremdreinigung

Im Prüfungszeitraum reinigte ein externes Reinigungsunternehmen den Kindergarten, welches Ausgaben in der Höhe von durchschnittlich 14.052 Euro in Rechnung stellte. Alle gemeindeeigenen Gebäude betreut seit Oktober 2024 ebenfalls ein externes Reinigungsunternehmen.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für Fremdreinigungsleistungen auf 15.629 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Kosten in der Höhe von 36.200 Euro aus, da ab Oktober 2024 keine Reinigungskraft mehr bei der Gemeinde beschäftigt ist.

Die Gemeinde erstellte ein eigenes Reinigungskonzept und stellte dabei den Bedarf an Fremdpersonal bzw. eigenem Personal den Kosten gegenüber.

⁸ Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 3 Bedienstete mit insgesamt 2,5 PE. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen die Agenden des Klär- und Wasserwärters. Die Leistungen vergütete die Gemeinde durch interne Verrechnungsbuchungen.

Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Jahr 2021 bei 175.805 Euro. In den Folgejahren 2022 und 2023 stiegen diese auf 213.480 Euro bzw. 237.080 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlung in der Höhe von 265.400 Euro aus.

Im Jahr 2021 verzeichnete der Bauhof Einzahlungen in der Höhe von 142.357 Euro. Diese stiegen im Jahr 2022 auf 180.961 Euro und im Jahr 2023 auf 226.801 Euro. Im Planjahr 2024 rechnet die Gemeinde mit Einzahlungen in der Höhe von 220.300 Euro.

Die Gemeinde macht aufgrund der Berufsausbildung bei 2 Arbeitern von den dienstrechtlichen Regelungen Gebrauch, die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + einer Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18. Die Entlohnung eines Bauhofmitarbeiters erfolgt in GD 21. Seit dem Jahr 2023 berücksichtigte die Gemeinde bei den Lohnauszahlungen den Handwerkerbonus. Die dienstrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Die Auszahlungen für Personalkosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 108.812 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 banden diese 131.394 Euro bzw. 152.600 Euro. Gründe finden sich in den vermehrt geleisteten Überstunden in den Wintermonaten, da ein Bauhofmitarbeiter krankheitsbedingt ausfiel. Der Nachtragsvoranschlag 2024 präliminiert 181.200 Euro. Darüber hinaus beinhaltet das Jahr 2023 eine Belohnungszahlung in der Höhe von 1.200 Euro. Seit dem Jahr 2022 unterstützen Beschäftigte einer Sozialorganisation die Bauhofmitarbeiter bei der Grünraumpflege. Die Entlohnung erfolgte mittels Honorarnote mit einer Monatspauschale in der Höhe von 245 Euro. Eine Kooperationsvereinbarung liegt auf.

Im Bereich Bauhof war in den Jahren 2021 und 2022 ein Abgang von durchschnittlich 32.983 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Im Jahr 2023 verringerte sich der Abgang auf 10.278 Euro. Dies ließ sich auf die interne Vergütungsleistung zurückführen. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht jedoch von einem höheren Abgang (45.100 Euro) aus. Gründe finden sich in den vermehrten Instandhaltungsauszahlungen für Gebäude und Maschinen sowie in den gestiegenen Lohnkosten. Auch stellte die Gemeinde im Jahr 2024 einen neuen Mitarbeiter für den Bauhof ein. Die Ausgabendeckung lag zwischen 81 % und 96 %.

Fahrzeuge

Der Fuhrpark des Bauhofs umfasst 5 Fahrzeuge bestehend aus einem Unimog, einem Traktor, einem Kleintraktor, einem Pritschenwagen und einem Radlader. Für das Jahr 2024 ist ein Neuankauf eines Kastenwagens vorgesehen. In den Rechenwerken stellte die Gemeinde den Betrieb Bauhof und den Fuhrpark gemeinsam dar, aber in der Kontobezeichnung trennte die Gemeinde die unterschiedlichen Fahrzeuge in Bezug auf Treibstoff und Instandhaltung.

An Instandhaltung mussten im Jahr 2021 Auszahlungen in der Höhe von 5.654 Euro erbracht werden. Im Folgejahr stiegen diese fast um das Dreifache auf 15.256 Euro an, die sich im Jahr 2023 nochmals auf 21.290 Euro erhöhten. Vor allem für die Instandhaltung (Ladesystem, Abgasturbolader usw.) des Unimogs im Jahr 2022 kamen Reparaturkosten in der Höhe von 9.785 Euro zustande. Auch für das Jahr 2023 leistete die Gemeinde kostenintensive Reparaturzahlungen (16.653 Euro) für den Unimog.

Vergütungsleistungen

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 168.779 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im gleichen Zeitraum zwischen 74 % und 90 %.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde Edt bei Lambach im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

Bereich	2021	2022	2023
Straßenreinigung/Winterdienst	48.375 Euro	55.230 Euro	80.562 Euro
Gemeindestraßen	41.644 Euro	45.152 Euro	54.946 Euro
Veranstaltungszentrum	1.348 Euro	14.564 Euro	29.485 Euro
Abfallbeseitigung	7.974 Euro	11.295 Euro	13.465 Euro
Kindergarten	5.273 Euro	9.459 Euro	10.399 Euro
Park- und Gartenanlagen	8.990 Euro	5.887 Euro	7.096 Euro
Zentralamt	2.141 Euro	7.614 Euro	6.542 Euro
Fun Court	2.589 Euro	4.187 Euro	4.879 Euro
Wohn- und Geschäftsgeb.	776 Euro	1.549 Euro	2.255 Euro
Abwasserbeseitigung	201 Euro	1.424 Euro	1.514 Euro
Öffentliche Beleuchtung	929 Euro	2.707 Euro	1.089 Euro
Denkmalpflege	727 Euro	996 Euro	926 Euro
Feuerwehren Edt/Winkling	0 Euro	495 Euro	386 Euro
Wasserversorgung	9.271 Euro	1.997 Euro	0 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst, Gemeindestraßen, Veranstaltungszentrum und Abfallbeseitigung umfassten. Die Vergütungsleistungen im Bereich Veranstaltungszentrum resultierten daraus, dass ein Bauhofmitarbeiter fast ausschließlich dieses Objekt betreut. Dadurch fielen auch vermehrt Mehrleistungen an, die vor allem am Wochenende zu erbringen waren. Ab dem Jahr 2023 übernahm die Agenden der Wasserversorgung ein externer Dienstleister. Trotz erbrachter Tätigkeiten im Bereich Wasserversorgung erfasste die Gemeinde die Leistungen der Bauhofmitarbeiter im Jahr 2023 nicht.

Um der Kostenwahrheit zu entsprechen, sollten Stundenaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter im Bereich Wasserversorgung wieder aktiviert werden.

Die Stundensätze für den Personal- und Fahrzeugeinsatz passte die Gemeinde für die Jahre 2022 und 2023 an. Die Vergütungsleistungen waren ein- und ausgabenseitig unter einem gemeinsamen Konto verbucht.

Tätigkeiten, die der Bauhof für andere Bereiche erbrachte, sind sachgeordnet aufzuteilen.

Es wird empfohlen, in Hinkunft ein- und ausgabenseitig die Vergütungen der Personal- und Fahrzeugkosten sowie Sachleistungen getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Gemeindestraßen

Das 51 km lange Straßennetz der Gemeinde verursachte in den Jahren 2021 und 2022 Auszahlungen in der Höhe von 90.841 Euro bzw. 118.650 Euro, die sich im Folgejahr auf

158.263 Euro erhöhten. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in Höhe von 163.200 Euro aus.

Dem gegenüber standen Einzahlungen im Jahr 2021 in der Höhe von 37.116 Euro. Berücksichtigt man die Einzahlungen ohne die Schadensersatzleistungen für den Bau einer KV-Leitung in der Höhe von 27.705 Euro ergaben sich Einnahmen in der Höhe von 9.411 Euro. Im Jahr 2022 verzeichnete die Gemeinde Einnahmen in der Höhe von 4.904 Euro, die im Jahr 2023 auf 110.950 Euro anstiegen, die überwiegend aus Organstrafverfügungen resultierten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Vergütungsleistungen an Bauhof	41.644 Euro	45.152 Euro	54.946 Euro
Instandhaltungen	8.430 Euro	52.057 Euro	82.955 Euro

Die Gesamtaufwände für die Gemeindestraßen betrafen zum größten Teil die Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Instandhaltung von Straßenbauten. Die Instandhaltungsaufwände in den Jahren 2022 und 2023 waren vor allem auf Sanierungsarbeiten (Asphaltierungen und Entwässerung) und Bodenmarkierungsarbeiten zurückzuführen.

Für das Jahr 2023 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von 51 Kilometern Gesamtausgaben von 2.888 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einem durchschnittlichen Niveau.

Winterdienst

Alle Bauhofmitarbeiter führen den Winterdienst durch. Zur Verstärkung des Winterdienstteams beschäftigt die Gemeinde für die Wintermonate 2 Aushilfen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Ein Instrument zur Planung stellen die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) als Grundlage für die winterdienstliche Betreuung von Straßen dar, insbesondere die RVS 12.04.12 samt der RVS 14.02.16 (Einweisungsunterlage für das Winterdienstpersonal). Ein Winterdienstplan zur Einteilung der Mitarbeiter und eine Unterweisung der Richtlinien erfolgt jährlich.

Gehsteige der Ortsumfahrung betreut der Winterdienst mit und die gewerblichen Zufahrten größtenteils gegen Entgelt. Auch einige private Zufahrten werden mitbetreut. In der Gemeindezeitung wird jährlich auf die Pflichten der Anrainer Bezug genommen.

Die milden Winter 2021 und 2022 spiegelten sich auch in den Auszahlungen wieder, die sich durchschnittlich auf 70.339 Euro beliefen. Das Jahr 2023 zeigte hingegen Auszahlungen in der Höhe von 101.717 Euro. Dies begründete sich in Ankauf von Streusplitt und den höheren Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 81.300 Euro aus.

Wesentliche Positionen:

Position	2021	2022	2023
Vergütung an den Bauhof	48.375 Euro	55.230 Euro	80.562 Euro
Ankauf Streusalz	10.457 Euro	7.268 Euro	7.942 Euro
Streusplitt	1.653 Euro	0 Euro	2.958 Euro
Entgelte an Dritte	5.525 Euro	5.148 Euro	6.130 Euro

Im Jahr 2023 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 60 km) bei 1.695 Euro und sind als durchschnittlich einzustufen. Das Planjahr 2024 hingegen geht von Kosten je Straßenkilometer von 1.355 Euro aus.

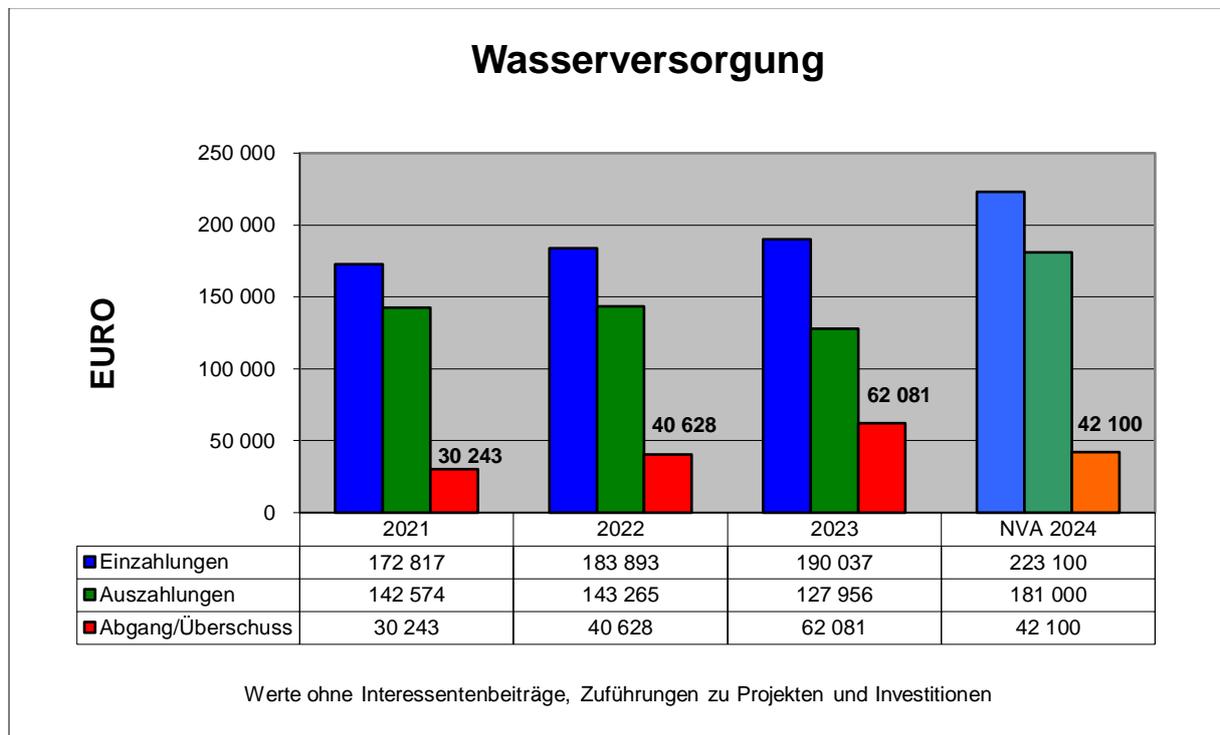
Die Gemeinde verbuchte die Kosten für den Streusplitt auf dem Konto „459 – sonstige Verbrauchsgüter“. Für diese Kosten steht das Konto „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ zur Verfügung.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

Die Auszahlungen „Entgelte an Dritte“ begründeten sich durch Zahlungen an einen externen Dienstleister, der die Frühjahrskehrung vornahm.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. 2.866 Euro zu leisten.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Um den Bedarf abzudecken, bezieht die Gemeinde Wasser eines externen Dienstleisters. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2024 bei 84 %. Die restlichen Objekte verfügen über einen eigenen Hausbrunnen. Auch besteht eine Wassergenossenschaft.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums stets Überschüsse, die sich zwischen 30.243 Euro und 62.081 Euro bewegten. Auch das Planjahr 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 42.100 Euro aus.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 104 %, der im Jahr 2023 rund 97 % zeigte. Die Planwerte von 2024 bis 2028 zeigen eine vollständige Kostendeckung (Kostendeckungsgrad zwischen 105 % und rund 109 %). Die Gebührenkalkulation 2024 beinhaltet in der Anmerkung, dass die Überschüsse mit Rücklagenbildung bzw. mit Zuführung zu einem Vorhaben begründet sind.

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 und 2022 auf 142.574 Euro bzw. 143.265 Euro. Im Jahr 2023 sanken diese auf 127.956 Euro. Gründe finden sich in den verminderten Instandhaltungsaufwendungen und den weniger intern verrechneten Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter.

In den Jahren 2021 und 2022 leistete die Gemeinde für Instandhaltungen Auszahlungen in der Höhe von 30.270 Euro bzw. 40.753 Euro, die im Folgejahr auf 15.752 Euro zurückgingen. Gründe für die hohen Auszahlungen waren Wasserrohrbrüche, Sanierungsarbeiten an den Wasserschiebern und eine Rohrnetzanalyse zwecks Leckortungen.

Für die Leistungen der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2021 bis 2023 durchschnittlich 26.452 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente in den

Rechenwerken dar. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane fanden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. Hingegen zeigten die Rechenwerke keinen aliquoten Anteil der Bezüge der Organe.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen, wenn die Möglichkeit besteht, automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen im Voranschlag darzustellen.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720 – Bezüge der Organe“ darzustellen.

Für die Wasserlieferung stellte ein externer Dienstleister durchschnittlich 43.563 Euro jährlich in Rechnung. Der externe Dienstleister übernimmt den Zähleraustausch und diverse Reparaturarbeiten an der Versorgungsleitung, darüber hinaus stellte dieser auch im Jahr 2023 eine Servicepauschale in der Höhe von 16.460 Euro in Rechnung.

Einnahmenseitig zeigten die Rechenwerke im Prüfungszeitraum Einzahlungen von durchschnittlich 182.249 Euro, die sich hauptsächlich aus Wasserbezugsgebühren und Zählermiete zusammensetzten.

Der Gemeinderat erließ am 10. Dezember 2008 eine Wassergebührenordnung. Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum zwischen 1,74 Euro netto und 1,87 Euro netto. Für das Jahr 2024 hob die Gemeinde diese auf 1,93 Euro an. Für den beigegebenen Wasserzähler war in den Jahren 2022 und 2023 eine Gebühr zwischen 4,55 Euro netto und 6 Euro netto quartalsweise zu entrichten.

Die Gemeinde legte eine Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2024 mit 2.700 Euro netto fest und lag damit über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Bereitstellungsgebühr

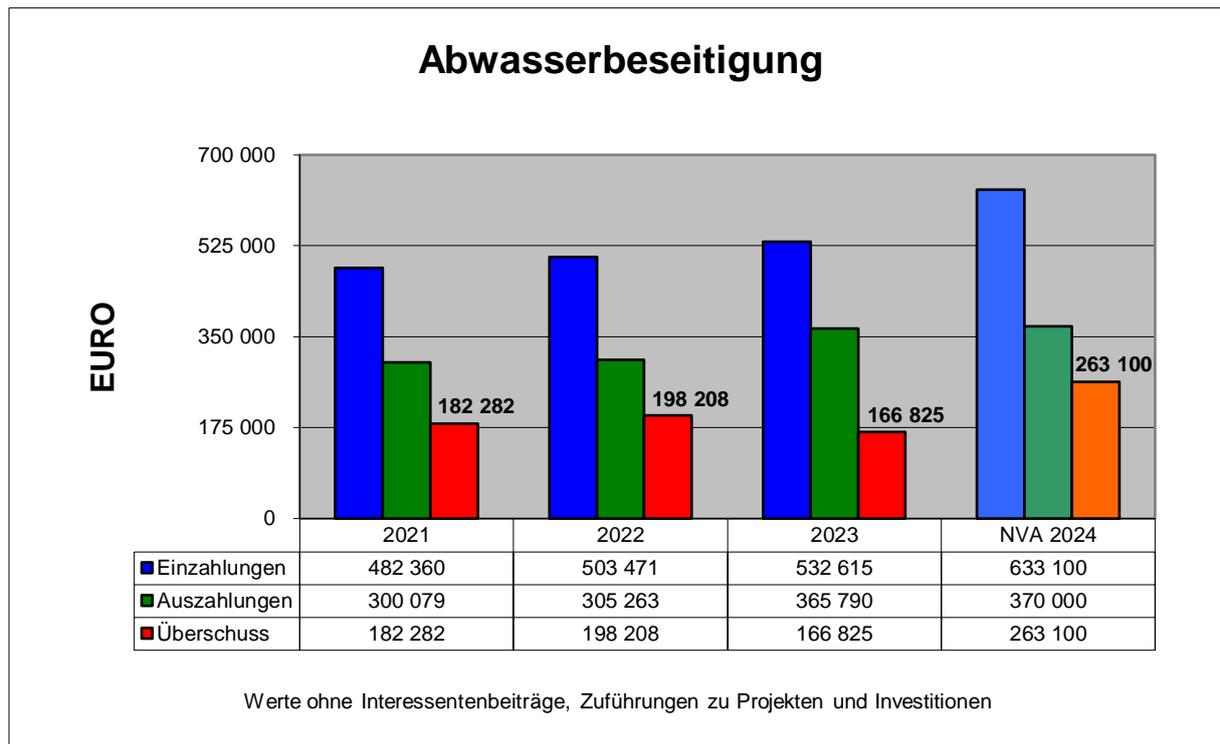
Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen und in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat am 19. Jänner 2021. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 5 Abs. 3 Oö. WVG 2015. Bei 3 Objekten, die nicht angeschlossen sind, liegt eine Ausnahmegenehmigung vor.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Edt bei Lambach ist Mitglied beim Reinhaltungsverband (RHV) „Raum Lambach“. Das Kanalnetz besteht aus 21,6 km Kanallänge, 9 Pumpwerken und 3,5 km Druckleitungen. Der gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2024 beträgt rund 89 % bzw. 2.092 Einwohner.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt während des Prüfungszeitraums stets Überschüsse zwischen 166.825 Euro und 198.208 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Überschuss in der Höhe von 263.100 Euro aus. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen subtrahiert.

Die Gemeinde bediente im Prüfungszeitraum 1 Darlehen für den BA 05. Der jährliche Nettoschuldendienst betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 22.183 Euro.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen beliefen sich für die Jahre 2021 bis 2023 durchschnittlich auf 45.495 Euro. Begründet sind diese vor allem durch die Kanalreinigung und Wartungsarbeiten.

An den RHV entfielen in den Jahren 2021 und 2022 Auszahlungen von durchschnittlich 160.877 Euro, die im Folgejahr auf 209.243 Euro stiegen. Enthalten in den Auszahlungen sind die Betriebskosten, Verwaltungskosten und der Nettoschuldendienst.

Für die Leistungen der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2021 bis 2023 durchschnittlich 60.719 Euro pro Jahr als Verwaltungskostentangente in den Rechenwerken dar. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane fanden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. Hingegen zeigten die Rechenwerke keine aliquote Weiterverrechnung der Kosten.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen - wenn die Möglichkeit besteht - automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen im Voranschlag darzustellen.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720 – Bezüge der Organe“ darzustellen.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat erließ im Dezember 2011 eine Kanalgebührenordnung. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Grund- und Benützungsgebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2022 somit 4,32 Euro netto je m³.

Gebühren / exkl. USt	2021	2022	2023	NVA 2024
Grundgebühr jährlich	52,45 Euro	53,76 Euro	56,45 Euro	58,18 Euro
Benützungsgebühr pro Person / Quartal	38,79 Euro	39,76 Euro	41,75 Euro	43,01 Euro
Abschlag pro Minderjährige/Quartal	15,52 Euro	15,91 Euro	16,70 Euro	17,20 Euro

Der Gemeinderat erhöhte jährlich die Kanalbenützungs- und Grundgebühren. Dadurch nahm die Gemeinde im Prüfungszeitraum an Benützungsgebühr durchschnittlich 498.273 Euro und an Grundgebühr durchschnittlich 35.364 Euro ein. Für das Jahr 2024 erhöhten sich die Gebühren wieder leicht auf 58,18 Euro netto (Grundgebühr) und 43,01 Euro netto (pro Person und Quartal).

Bereitstellungsgebühr

Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,33 Euro je m² zu beschließen und in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von rund 119 %. Die Planwerte für die Jahre bis 2028 zeigen eine Kostendeckung zwischen rund 113 % und 133 %. Wie auch in der Wasserversorgung ist in der Anmerkung vermerkt, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2002. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu, die wiederum in der Kanalordnung zu finden ist. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Da das Oö. AEG 2001 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

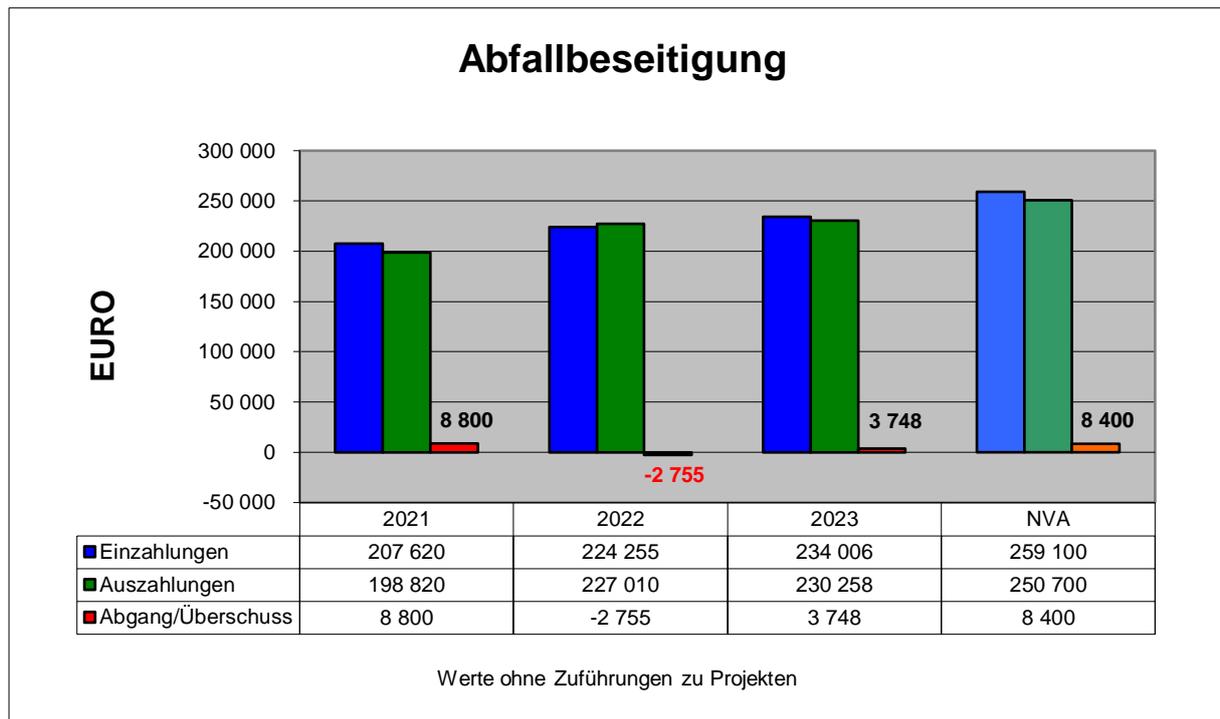
Die Kanalordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen. Beispielsweise sollte bei der nächsten Änderung der Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung die Bestimmung dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabenanspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2021 und 2023 einen Überschuss in der Höhe von 8.800 Euro bzw. 3.748 Euro. Im Jahr 2022 verzeichnete die Abfallbeseitigung einen Abgang von rund 2.755 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 zeigt ebenfalls einen Überschuss in der Höhe von 8.400 Euro.

Um für jeden Haushalt eine Biotonne zur Verfügung stellen zu können, entstanden im Jahr 2022 der Gemeinde Kosten in der Höhe von 3.755 Euro. Diese Zusatzkosten begründeten den Abgang in diesem Jahr.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Wels-Land (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebührenerhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für das Jahr 2023 betrug der Abfallwirtschaftsbeitrag 33.176 Euro. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Nachbargemeinde.

Für den Abtransport der Inhalte aller Abfalltonnen fielen in den Jahren 2021 und 2022 21.281 Euro bzw. 22.788 Euro an. Diese erhöhten sich im Jahr 2023 um 6,5 % auf 24.270 Euro. Auch für die Abfallbehandlung des Restmülls und den biogenen Abfall entstanden jährlich Kosten in der Höhe von durchschnittlich 34.517 Euro bzw. 57.749 Euro.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Abfallgebühr von durchschnittlich 218.956 Euro. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr (2023: 113,22 Euro netto) und einer Abholgebühr (2023: 10,57 Euro netto), die ¼ jährlich zu entrichten ist, zusammen. Der Gemeinderat erhöhte diese jedes Jahr. Die Abfallgebühren kalkulierte die Gemeinde jährlich.

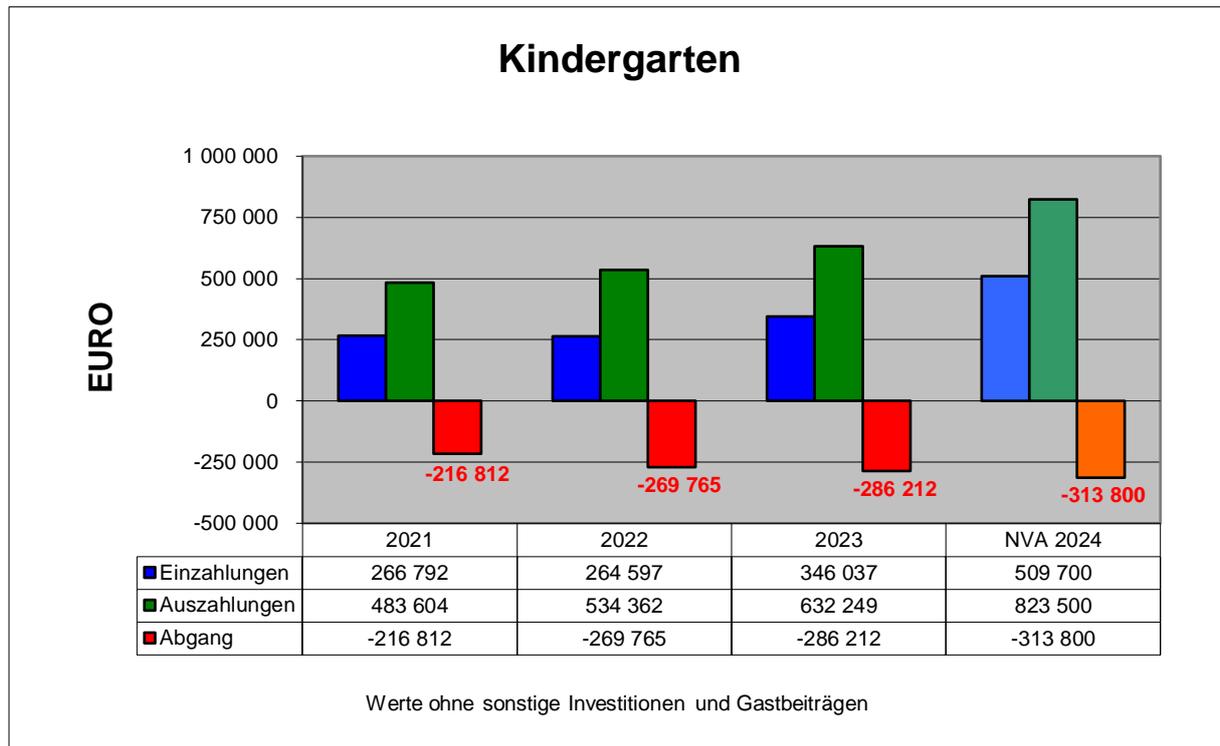
Wie auch schon im Bereich Bauhof unterstützten bei der Abfallbeseitigung Mitarbeiter einer sozialen Einrichtung. Diese banden im Jahr 2023 Auszahlungen in der Höhe von 7.493 Euro.

Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter werden in den Rechenwerken gemeinsam mit den Leistungen der Verwaltung dargestellt.

Die Leistungen der Verwaltung sollten von den Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter getrennt gebucht werden.

Der Gemeinderat erließ am 15. Dezember 2021 die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) und eine Abfallordnung am 12. Dezember 2010.

Kindergarten



Im Gemeindegebiet Edt bei Lambach befindet sich ein gemeindeeigener Kindergarten. Im Prüfungszeitraum noch 4-gruppig geführt, adaptierte man im Jahr 2023 für die 5. Gruppe einen Raum im Obergeschoß des Kindergartengebäudes. Aktuell unterteilen sich die Kindergarten- gruppen in 4 Regel- und eine Integrationsgruppe.

Da die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Gemeinde steigt, plant sie einen Gebäudeneubau, in dem ein Kindergarten und eine Krabbelstube Platz finden sollten. Im Jahr 2022 startete die Planung. Die Gemeinde beauftragte für die Vergabe des Projekts „Neubau Kindergarten“ einen Generalübernehmer. Das Vorhaben wird ordnungsgemäß in der investiven Gebarung abgewickelt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Gruppe und Kind auf:

Betriebsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	4	4	5
Kinderanzahl	67	77	77
Jahresabgang	216.812 Euro	269.765 Euro	286.212 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.236 Euro	3.503 Euro	3.717 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	54.203 Euro	67.441 Euro	57.242 Euro

Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum annähernd eine Vollausslastung. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Abgang je Kind in der Höhe von 3.692 Euro aus.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 216.812 Euro und 286.212 Euro. Im Nachtragsvoranschlag 2024 ist ein Abgang in der Höhe von 313.800 Euro präliminiert.

An Personalkosten leistete die Gemeinde Auszahlungen in der Höhe von 386.135 Euro (2021), die im Jahr 2022 einen Anstieg von 9 % auf 421.177 Euro erfuhren. Durch die Gehalts- und Lohnerhöhung stiegen die Personalkosten im Folgejahr um 20 % auf 506.402 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 644.000 Euro aus. Eine Steigerung der Personalkosten von 2022 auf 2023 in der Höhe von 85.225 Euro aufgrund der Gehalts- und Lohnerhöhungen sowie Ausgaben für ein Dienstjubiläum einer Mitarbeiterin sind die Hauptgründe der höheren Abgänge.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag und Donnerstag von 06.45 Uhr bis 16.15 Uhr, Dienstag von 06.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Mittwoch 06.30 Uhr bis 16.15 Uhr und Freitag von 06.45 Uhr bis 13.00 Uhr. Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Mittagverpflegung

Die Mittagsverpflegung erfolgt durch einen externen Küchenbetrieb einer Nachbargemeinde. Die Bedingungen sind vertraglich festgehalten. Die laufenden Kosten decken sich mit den vereinnahmten Essensbeiträgen, die sich für das Betriebsjahr 2023/2024 auf 4,20 Euro je Kind belaufen.

Den Transport übernimmt ein externes Transportunternehmen, das pro Fahrt die Kosten in Rechnung (2023: 3.971 Euro) stellt. Die Kosten pro Fahrt für das Jahr 2024 beliefen sich auf 18,30 Euro netto. Ein Vertrag zwischen dem externen Transportunternehmen und der Gemeinde über den Essenstransport und die dazugehörigen Bedingungen lag nicht vor.

Die Gemeinde hat die Verpflichtung, einen Vertrag mit dem Transportunternehmer abzuschließen, da dieser die Fahrtkosten jederzeit ohne Absprachen anpassen kann.

Um eine beidseitige Rechtssicherheit zu gewährleisten hat die Gemeinde mit einem Transportunternehmen einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag sollte eine Klausel beinhalten, der die Transportkosten wertgesichert an den Verbraucherpreisindex (VPI) bindet und bei Bedarf anpasst. Angebote aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sind einzuholen.

Auch die Kinder der Krabbelstube versorgt der externe Dienstleister mit einer Mittagsverpflegung. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten des Betriebs Kindergarten. Die Kosten des Transports sollten, wie auch die Mittagessenskosten, aufgeteilt werden.

Um der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind die Transportkosten zwischen dem Betrieb Kindergarten und der Krabbelstube aufzuteilen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2023/2024 bei 120 Euro pro Kind. Eine Aufstellung über die genaue Verwendung ist dargestellt und somit für die Eltern einsehbar.

Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einen maximalen Beitrag von 129 Euro pro Arbeitsjahr einheben.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

Um den Kindergartentransport (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen) für das Gemeindegebiet sicher zu stellen, betraute die Gemeinde ein Transportunternehmen mit der Beförderung der Kinder. Mit diesem schloss die Gemeinde einen Vertrag für einen Zeitraum von 2023 bis 2025 ab, in dem zB die Fahrzeuge angegeben sind und auch die Tariffhöhe.

Lag der zu bedeckende Gesamtabgang⁹ im Jahr 2021 bei 24.381 Euro, stieg dieser in den Folgejahren auf 28.243 Euro (2022) bzw. 29.250 Euro (2023) an. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Anstieg des Abgangs von 55 % auf 45.200 Euro aus.

Begleitet werden die Kinder von einer Bediensteten der Gemeinde. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 7.924 Euro pro Jahr. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Personalkosten in der Höhe von 10.000 Euro aus. Die Lohnkosten des Begleitpersonals und der Elternbeiträge ergab Nettoauszahlungen von 5.489 Euro (2021), 4.201 Euro (2022) und 5.945 Euro (2023). Für das Jahr 2024 prognostizierte die Gemeinde Nettoauszahlungen von 6.800 Euro. Die zunehmenden Defizite sind auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum bewegte sich der Zuschussbedarf für die Transportkosten zwischen 903 Euro und 1.284 Euro je Kindergartenkind. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Bedarf von 2.260 Euro aus. Gründe für den höheren Zuschussbedarf sind die gestiegenen Auszahlungen an das Transportunternehmen. Diese beliefen sich im Jahr 2021 auf 33.437 Euro und in den Folgejahren auf durchschnittlich 41.120 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 präliminiert Auszahlungen in der Höhe von 66.000 Euro.

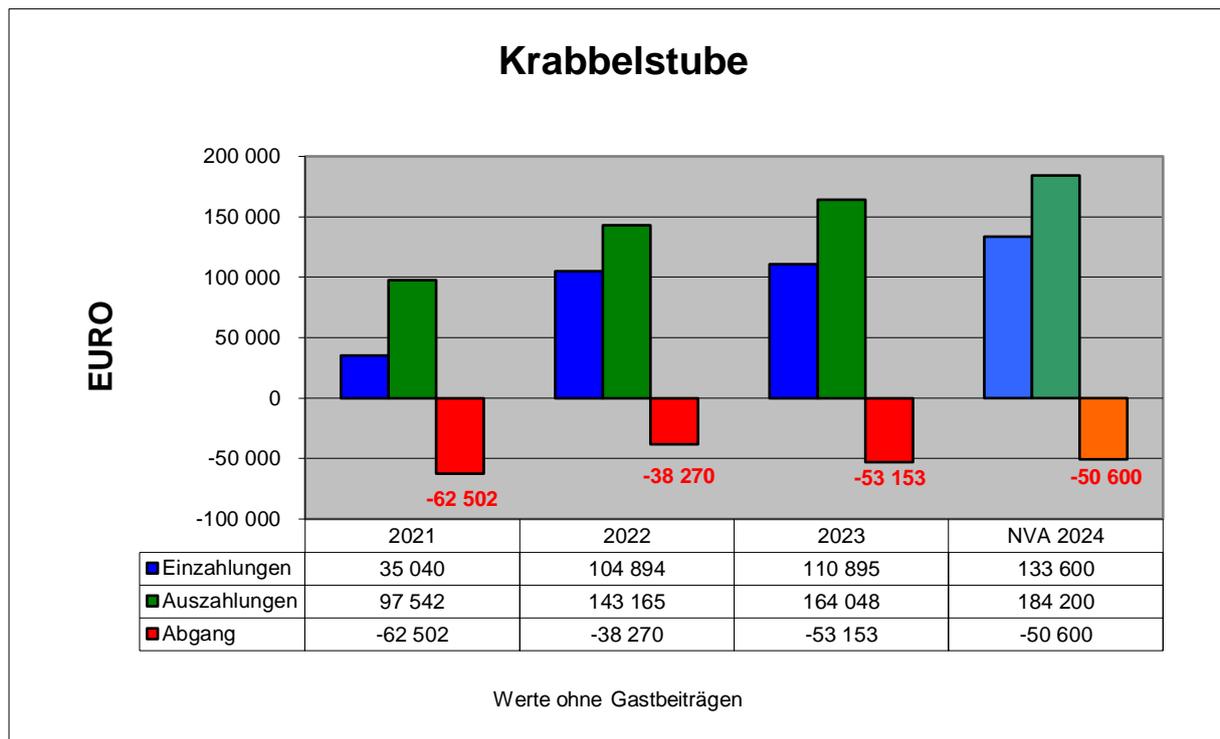
Die Gemeinde erhöhte jährlich den Elternbeitrag von 13,50 Euro auf 16 Euro pro Monat. Für das Jahr 2024 legte die Gemeinde den Elternbeitrag auf 18 Euro fest.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Für den Transport gewährte das Land OÖ Zuschüsse zu den Kosten. Diese lagen im Jahr 2021 bei 14.544 Euro und stiegen in den Folgejahren auf 17.390 Euro (2022) bzw. 17.503 Euro (2023). Gründe für die unterschiedliche Zuschusshöhe finden sich in der Umstellung der Förderrichtlinien (Abrechnung pro Betriebsjahr, nicht mehr Kalenderjahr). Die Einzahlungen aus Elternbeiträgen beliefen sich auf durchschnittlich 2.713 Euro.

⁹Transportkosten, Personalkosten und Berücksichtigung der Landesbeiträge

Krabbelstube



Die Gemeinde Edt bei Lambach führt eine eigene Krabbelstube. Die Räumlichkeiten befinden sich gemeinsam mit dem Kindergarten in einem Gebäude. Die Krabbelstube bestand bis zum Betriebsjahr 2021/2022 aus einer Regelgruppe. Ab 2022/2023 vergrößerte sich die Krabbelstube um noch eine Regelgruppe. Dadurch fanden 23 Kinder in der Krabbelstube Platz.

Der Abgang im Jahr 2021 der eingruppig geführten Krabbelstube belief sich auf 62.500 Euro. Trotz erhöhtem Personalbedarf und noch einer Krabbelstubengruppe, verringerte sich der Abgang im Jahr 2022 auf 38.270 Euro. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde dadurch einen höheren Kostenersatz und Erlöse durch den Elternbeitrag. Das Folgejahr zeigte einen Abgang von 53.153 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Abgang in der Höhe von 50.600 Euro aus.

Die Gesamtauszahlungen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen 97.542 Euro (2021) und 164.048 Euro (2023). Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 94.456 Euro. Durch den erhöhten Personalbedarf in den Folgejahren stiegen sie auf 138.047 Euro bzw. 156.612 Euro. Auch der Nachtragsvoranschlag geht von erhöhten Personalkosten um 12 % auf 175.500 Euro aus. Diese lassen sich vor allem auf die Lohn- und Gehaltserhöhung und die Zuschläge für Assistenzkräfte zurückführen.

Wie auch die Kinder des Kindergartens belieferte ein externer Küchenbetrieb die Krabbelstubenkinder mit einer Mittagsverpflegung. Die Auszahlungen finden Deckung mit den Erlösen aus den Elternbeiträgen für das Mittagessen. Wie schon im Bereich Kindergarten erwähnt, gehen die Transportkosten zu Lasten des Kindergartens.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da Auszahlungen für Instandhaltung, Betriebskosten, Versicherung usw. zu Lasten des Betriebs Kindergarten gehen.

Künftig sind die anteiligen Betriebskosten aliquot (Verrechnungsbuchung) dem Haushaltsansatz „240800 – Krabbelstube“ zuzurechnen.

Für die Krabbelstube gilt eine Tarifordnung, welche die Höhe der Elternbeiträge regelt. Die in der Tarifordnung geregelten Beiträge entsprachen in ihrer Höhe den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung.

Die Krabbelstube ist von Montag bis Mittwoch von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 07.00 bis 14.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.

Die Gesamteinzahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 35.040 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 stiegen sie auf 104.894 Euro bzw. 110.895 Euro. Gründe fanden sich in den vermehrten Einnahmen der Elternbeiträge und der Kostenersätze des Rechtsträgers. Die Einnahmen aus Eltern- und Materialbeiträgen erhöhten sich von 6.523 Euro (2021) auf 18.028 Euro (2023). Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Einnahmen von 15.700 Euro aus. Die höchsten Gesamteinzahlungen im Jahr 2023 stammten mit 79 % (rund 18.000 Euro) aus dem Guthaben, welches die Gemeinde vom privaten Rechtsträger erhielt.

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde durchgehend Abgänge. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Krabbelstube im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Gruppe und Kind auf:

	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	1	2	2
Kinderanzahl	12	20	23
Jahresabgang	-62.500 Euro	-38.270 Euro	-53.153 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	-62.500 Euro	-19.135 Euro	-26.577 Euro
Abgang je Kind/Jahr	-5.209 Euro	-1.914 Euro	-2.311 Euro

Die Gruppen erreichten im Prüfungszeitraum eine Vollausslastung. Die Betriebsjahre 2021/2023 und 2022/2023 zeigten keine Überschreitungen. Im folgenden Betriebsjahr gab es eine Überschreitung im Ausmaß von 3 Kindern. 3 Plätze teilten sich Kinder in Form eines Platzsharings. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Abgang je Kind in der Höhe von 2.200 Euro aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet sind 2 Freiwillige Feuerwehren (Klaus und Winkling), mit insgesamt 111 aktiven Feuerwehrleuten (190 Mitglieder inklusive Reservisten und Jugend), situiert. Die Freiwillige Feuerwehr Winkling und der Bauhof teilen sich ein Gebäude. Die anfallenden Kosten wie Betriebskosten teilte die Gemeinde auf die jeweiligen Ansätze auf.

Der Fahrzeugbestand stellte sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Winkling	ULF	Universallöschfahrzeug	2015
	LFB	Löschfahrzeug	2019
	KDO	Kommandofahrzeug	2019
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2022
	LAST	Lastenfahrzeug	2005
Klaus	TLF-A	Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2012
	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug	2022
	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2011

Zusätzlich erweitert noch ein Anhänger den Fuhrpark. Auch 2 Stützpunktfahrzeuge (ATEM und Motorzille) befinden sich im Feuerwehrgebäude Winkling.

Der Gemeinderat beschloss am 14. Dezember 2022 den Erwerb eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Winkling. Die Anschaffungskosten für das MTF beliefen sich auf 39.128 Euro. Die Gemeinde entnahm aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen 8.100 Euro. An Förderungen erhielt sie 14.651 Euro. Der Eigenanteil der Feuerwehr machte 16.376 Euro aus. Die Gemeinde wickelte das Vorhaben über die investive Gebarung ab. Die Vergabe übernahm die Freiwillige Feuerwehr Winkling selbst.

Da das Kleinlöschfahrzeug (KLF) der Freiwilligen Feuerwehr Klaus aus dem Jahr 1992 stark reparaturbedürftig und nicht mehr zeitgemäß war, beschloss der Gemeinderat im Jahr 2019 eine Ersatzbeschaffung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 157.497 Euro. Die Eigenmittel der Feuerwehr waren 25.000 Euro, die der Gemeinde 103.443 Euro. An Förderung erhielt die Gemeinde 29.054 Euro. Zur Angebotslegung lud die Gemeinde 3 Dienstleister ein, davon legten 2 ein Angebot, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Das Vorhaben stellte die Gemeinde ordnungsgemäß in der investiven Gebarung dar.

In den Jahren 2021 und 2022 leistete die Gemeinde Gesamtauszahlungen in der Höhe von durchschnittlich 64.091 Euro. Im Folgejahr erhöhten sich diese auf 104.936 Euro. An Auszahlungen für Instandhaltungen leistete die Gemeinde durchschnittlich 15.021 Euro. Im Jahr 2023 erwarb die Gemeinde für beide Feuerwehren ein Notstromaggregat sowie 2 Kleintanklager in der Höhe von insgesamt 34.711 Euro.

Die Darlehensverbindlichkeit für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Klaus lief im Jahr 2022 aus. Dafür musste die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 einen Schuldendienst in der Höhe von 3.564 Euro bzw. 1.767 Euro leisten.

Die Aufwendungen je Einwohner (inkl. Investitionen mit Vorhabencode 2) lagen in den Jahren 2021 und 2022 bei 24,21 Euro bzw. 24,77 Euro und somit über dem Richtwert.

Seit dem Jahr 2023 ermittelt das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf. Dieser plausible Finanzbedarf stellt einen Richtwert dar und es besteht kein zwingender Anspruch auf Mittel in der entsprechenden Höhe. Das tatsächliche Budget für die Feuerwehr

ist von der Gemeinde festzulegen. Die Mittelverwendung darf nur mit dem sachlich begründeten, unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.

Für das Jahr 2023 lagen die Auszahlungen bei 101.013 Euro und somit weit über dem plausiblen Finanzbedarf in der Höhe von 71.300 Euro. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde errechnete sich im Jahr 2023 ein Pro-Kopf-Aufwand von 40,83 Euro statt der 28,82 Euro pro Einwohner. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Aufwendungen in der Höhe von 89.700 Euro aus und diese liegen somit annähernd beim plausiblen Finanzbedarf in der Höhe von 84.200 Euro.

Ein Überschreiten des Finanzbedarfs sollte vermieden und etwaige Sparpotenziale gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren ausgelotet werden.

Der Gemeinderat erließ am 21. März 2024 eine neue Feuerwehrgebührenordnung und am 23. Mai 2024 eine neue Feuerwehrtarifordnung. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken bis zum Haushaltsjahr 2023 nicht ersichtlich. Festzuhalten ist, dass im Nachtragsvoranschlag 2024 Einsatzverrechnungen dargestellt sind.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde Edt bei Lambach ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften im Gemeindegebiet. Zu den Liegenschaften zählen 2 Wohnhäuser. Eines in der „Trefflingerstraße 3“ mit 7 Wohnungen und eines in der „Zacherlstraße 9“ mit 5 Wohnungen. Am Gemeindeplatz befinden sich unterschiedliche Geschäftsgebäude und -räumlichkeiten, für die die Gemeinde ebenfalls Mieten lukrierte. Die Verwaltung der Objekte erfolgte durch die Gemeinde selbst. In den Rechenwerken verbuchte die Gemeinde die Kosten getrennt nach Wohn- und Geschäftsgebäuden auf eigene Ansätze.

Wohngebäude

Die Auszahlungen für die Wohngebäude beliefen sich im Jahr 2021 auf 19.353 Euro. Auf Grund von Sanierungsarbeiten im Jahr 2022 in 2 Wohnungen in beiden Gebäuden stiegen die Auszahlungen auf 59.144 Euro. Dieser Aufwand für Instandhaltung im Jahr 2022 band 69 % der Auszahlungen. Im Jahr 2023 verringerten sich die Auszahlungen um 54 % auf 27.442 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 39.800 Euro aus.

Für die vermieteten Wohnungen betrug der Netto-Mietpreis pro Quadratmeter zwischen 4,42 Euro und 7,58 Euro.

Für Mietverträge, die nach dem 01. März 1994 abgeschlossen werden, gelten die nach Bundesländern gestaffelten Richtwertmieten nach dem Richtwertgesetz. Diese betragen für Oberösterreich ab 01. April 2024 7,23 netto je m² Nutzfläche, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Die Gemeinde soll sich bei neuen Vermietungen an der Höhe der Richtwertmieten orientieren.

Die Einzahlungen aus Vermietung sowie Betriebskostenerstattungen beliefen sich auf 41.767 Euro (2021), 61.734 Euro (2022) und 50.780 Euro (2023). Die höheren Einzahlungen im Jahr 2022 begründen sich mit einer Rücklagenauflösung in der Höhe von 21.797 Euro für die Sanierungsarbeiten.

Geschäftsgebäude

Zu den Geschäftseinrichtungen zählen ein Nahversorger, ein Gastronomiebetrieb und verschiedene Dienstleister (Physiotherapeut, Massagepraxis usw.).

Die Auszahlungen beliefen sich auf 13.572 Euro (2021), 8.942 Euro (2022) und 9.198 Euro (2023). Reparaturen an der Heizungsanlage und der Eingangstür des Nahversorgers begründen die Auszahlungen im Jahr 2021.

An Einzahlungen aus Vermietung samt Betriebskostenersätze verzeichnete die Gemeinde 18.563 Euro (2021), 39.562 Euro (2022) und 36.892 Euro (2023). Die Gemeinde hat aus der operativen Gebarung 2022 12.746 Euro bzw. 2023 10.136 Euro zugeführt.

Die Gesamtausgaben beliefen sich in den Jahren 2021 und 2023 auf 32.925 Euro bzw. 36.641 Euro. Im Jahr 2022 verzeichnete die Gemeinde Gesamtauszahlungen in der Höhe von 68.086 Euro. Dem gegenüber standen Gesamteinnahmen in der Höhe von 60.331 Euro (2021), 101.296 Euro (2022) und 87.672 Euro (2023).

Die Gemeinde wies im Prüfungszeitraum folgende Gesamtüberschüsse auf (Beträge in Euro):

	RA 2021	RA 2022	RA 2023
Überschuss	27.406	33.210	51.031

Die Überschüsse 2021 und 2023 führte die Gemeinde einer zweckgewidmeten Haushaltsrücklage zu. Der Überschuss aus dem Jahr 2022 verblieb in der operativen Gebarung.

Alle Mietverträge sind indexgesichert und werden jährlich angepasst. Die Betriebskostenabrechnung erfolgte jährlich bis 30. Juni. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands verrechnete die Gemeinde eine Verwaltungskostenpauschale in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (Jahr 2023: Mixbetrag 4,35 Euro/m² Wohnnutzfläche). Eine interne Verrechnung der Leistungen der Bauhofmitarbeiter und der Verwaltungsmitarbeiter sind gemeinsam wie auch in den anderen Bereichen gebucht.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente getrennt von den Leistungen der Bauhofmitarbeiter darzustellen.

Sportplatz und Freizeitzentrum

Im Gemeindegebiet Edt bei Lambach befinden sich ein Sportplatz, eine Stockschützenhalle und Tennisplätze, die unter dem Ansatz „262 – Sportplätze“ gebucht sind. Unter dem Ansatz „2621 – Freizeitanlage“ sind der Funcourt, ein Pumptrack und die öffentliche WC-Anlage zu finden.

Die Gebäude der Sportanlagen befinden sich auf gemeindeeigenem Grund, für die es noch keine Benutzungsverträge gibt, die sich jedoch zum Prüfungszeitpunkt in Ausarbeitungen befanden.

Die Auszahlungen für die Sportplätze beliefen sich im Jahr 2021 auf 91.540 Euro, stiegen im Jahr 2022 auf 105.855 Euro und sanken 2023 auf 27.018 Euro. Gründe für die höheren Auszahlungen in den Jahren 2021 und 2022 waren die aufgenommenen Darlehen, die die Gemeinde an den Sportverein auszahlte. Ebenso war die Neuanschaffung der Tore für die Stockschützenhalle (16.941 Euro) und die Reparatur des gemeindeeigenen Spindelmähers (4.379 Euro) für die Ausgaben verantwortlich. Bis zum Jahr 2022 übernahm die Gemeinde noch die allgemeinen Gemeindegebühren, die ab dem Jahr 2023 die Vereine selbst trugen.

Einzahlungen verzeichnete der Sportplatz auf Grund der Darlehensrückzahlungen des Sportvereins an die Gemeinde. Dadurch beliefen sich die Abgänge in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich 86.385 Euro. Ab dem Jahr 2023 zahlte der Verein die vereinbarten (laut Tilgungsplan) Darlehensverbindlichkeiten. Daher sank der Abgang auf 14.271 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 schließt ausgeglichen ab.

Der Bereich Freizeitanlage verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 3.240 Euro und 4.973 Euro. Der Grund für den steigenden Abgang ist der erhöhten Vergütungsleistung geschuldet, die von 2.589 Euro (2021) auf 4.879 Euro (2023) anstieg.

Gastbeiträge

Kindergarten, Krabbelstube

Für Kindergarten- und Krabbelstubenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2022 Gastbeiträge in der Höhe von 10.472 Euro bzw. 480 Euro. Im Jahr 2023 stiegen die Auszahlungen auf 5.269 Euro. An Gastbeiträgen aus den Nachbargemeinden erhielt die Gemeinde 4.156 Euro (2021), 6.617 Euro (2022) und 2.880 Euro (2023). Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 6.300 Euro und erhaltenen Gastbeiträgen von 5.200 Euro aus.

Volksschule

Die Gemeinde verfügt über keine eigene Volksschule und leistete an Gastschulbeiträgen an die Nachbargemeinden im Prüfungszeitraum zwischen 72.535 Euro und 98.061 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 präliminiert 114.200 Euro. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Mittelschule, Sonderschule und Polytechnische Schule

Da die Gemeinde weder über eine eigene Mittelschule noch über eine Polytechnische Schule verfügt, leistete sie für das Jahr 2023 insgesamt 83.945 Euro. Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß auf den jeweiligen Ansätzen verbucht.

Veranstaltungszentrum

In der Gemeinde Edt bei Lambach befindet sich ein Veranstaltungszentrum, welches einen Auslastungsgrad im Prüfungszeitraum von 31 % hatte.

In den Jahren von 2021 bis 2023 beliefen sich die Gesamtauszahlungen auf 25.346 Euro (2021), 45.002 Euro (2022) und 66.446 Euro (2023). Die Auszahlungen haben sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 77 % und im Jahr 2023 gegenüber 2022 nochmals um 48 % erhöht. Grund für die Erhöhung im Jahr 2022 war die Umstellung der Reinigung, da die Gemeinde eine Reinigungskraft ganzjährig beschäftigte.

Im Jahr 2023 waren mit 44 % die höchsten Auszahlungen auf die Vergütungen an den Bauhof (Hausmeistertätigkeiten), gefolgt von den Instandhaltungen und den Personalkosten (Reinigung) mit jeweils 12 % zu verzeichnen.

Die Gesamteinzahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 4.693 Euro (2021), 7.795 Euro (2022) und 19.122 Euro (2023). Die Jahre 2021 und 2022 waren von der Coronapandemie gezeichnet. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Einnahmen in der Höhe von 20.200 Euro aus.

Das Veranstaltungszentrum verursachte im Prüfungszeitraum einen Abgang von 20.653 Euro (2021), 37.207 Euro (2022) und 47.324 Euro (2023). Für das Jahr 2024 präliminierte die Gemeinde einen Abgang in Höhe von 36.300 Euro.

Der Gemeinderat beschloss eine neue Tarifordnung am 27. Juni 2023. Die Tarifordnung beinhaltet Sondertarifsätze für ortsansässige Vereine. Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine oder Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Festgehalten wird, dass neben dem Normaltarif ist ein Vereinstarif nicht zulässig und widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die

Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand, allerdings besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung.

Die Gemeinde sollte die Tarifordnung in Anlehnung an die Mustertarifordnung abändern.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei 29.271 Euro (2021), 25.294 Euro (2022) und 27.498 Euro (2023). Zu den Vielverbrauchern zählten die öffentliche Beleuchtung, das Veranstaltungszentrum sowie die Freiwilligen Feuerwehren.

Im Nachtragsvoranschlag 2024 geht die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr von einem Anstieg der Stromkosten um mehr als das Doppelte (57.500 Euro) aus.

Der Strombezug erfolgte bei einem Energielieferanten. Der bestehende Vertrag lief am 31. Dezember 2023 aus. Den aktuellen Vertrag schloss die Gemeinde mit dem bestehenden Stromlieferanten ab. Der Grundpreis für 38 Zählpunkte betrug 30 Euro jährlich und ist auch im neuen Stromliefervertrag vereinbart. Der Arbeitspreis betrug im Prüfungszeitraum 5,15 Cent / kWh. Der aktuelle Arbeitspreis beträgt 19,55 Cent / kWh. Die prognostizierte Jahreslieferungsmenge liegt bei rund 321.200 kWh.

Der Gemeindevorstand beschloss am 08. Juni 2022 einen neuen Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten für den Zeitraum vom 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025. Eine Einholung von Vergleichsangeboten erfolgte nicht.

Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig ist, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen.

Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Auf den Dächern des Gemeindeamts und dem Kindergartengebäude befinden sich PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 33,8 kWp. Der vereinbarte Einspeisetarif für die PV-Anlage am Dach des Kindergartengebäudes beträgt seit dem 18. April 2024 4,5 Cent / kWh.

Im Jahr 2023 konnte die Gemeinde einen Erlös aus der PV-Anlage (Kindergarten) in der Höhe von 398 Euro lukrieren. Die Abrechnung der PV-Anlage des Gemeindeamts lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Im Zuge der Generalsanierung der Straßenbeleuchtung im Jahr 2018 stellte die Gemeinde die Beleuchtungskörper auf LED-Beleuchtungsmittel um.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt verlangen eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen¹⁰ zu führen.

Energieverbrauch – Nahwärme

Die Gemeinde bezieht die Nahwärme für den Bauhof, die Freiwillige Feuerwehr Winkling und das Veranstaltungszentrum von regionalen Dienstleistern. Diese rechneten im Jahr 2023 4.514 Euro ab. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von Auszahlungen in der Höhe von 6.100 Euro aus.

Energieverbrauch – Wärme

Im Feuerwehrzeughaus Klaus befindet sich eine Ölheizung. Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 927 Euro und im Jahr 2023 auf 1.414 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einer Auszahlung in der Höhe von 3.000 Euro aus. Dies begründet sich durch die gestiegenen Heizölpreise.

Die Gemeinde leistete Gesamtauszahlungen an einen Gaslieferanten in der Höhe von 8.507 Euro (2021), 13.858 Euro (2022) und 10.409 Euro (2023). Der Nachtragsvoranschlag geht von Auszahlungen in der Höhe von 25.600 Euro aus.

Der Vertrag mit dem Gaslieferanten endete am 31. Dezember 2023. Der festgelegte Arbeitspreis betrug 2,25 ct / kWh. Der Gemeinderat beschloss am 28. März 2023 mit dem bestehenden Gaslieferanten einen neuen Vertrag. Die Gemeinde vereinbarte mit der neuen Vertragsdauer auch einen gestaffelten Arbeitspreis für den Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 8,9 ct / kWh und das Folgejahr 7,645 ct / kWh.

Vollständig mit Gas beheizt werden das Zentralamt, die Wohn- und Geschäftsgebäude und der Kindergarten. Für den Bauhof, das Feuerwehrzeughaus Winkling und das Veranstaltungszentrum ergänzt die Gastherme als Ausfallsversorgung die Hackschnitzelheizung, da sich die Hackschnitzel fallweise im Zulauf verklemmen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 24.178 Euro pro Jahr. Die Versicherungskosten lagen im Jahr 2023 bei 10,08 Euro je Einwohner. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten das Zentralamt, der Bauhof samt Fuhrpark sowie die Freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeinde ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Blaulichtversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung.

Mit 4 unterschiedlichen Versicherungen schloss die Gemeinde Verträge ab, wobei bei 2 Versicherungen der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam.

Die Gemeinde schloss mit einem externen Dienstleister einen Vertrag ab, der die Versicherungspolizzen der Gemeinde alle 3 – 5 Jahre einer Versicherungsanalyse unterzieht. Auch bevor eine neue Versicherung abgeschlossen wird, holt dieser Angebote ein.

Ansatz 991 – Rückersätze

Unter dem Ansatz „991 – Rückersätze, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben“ verbuchte die Gemeinde Edt bei Lambach im Jahr 2021 uneinbringliche Forderungen. Seit dem Jahr 2022 bebucht die Buchhaltung diesen Ansatz nicht mehr.

¹⁰ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>

Dieser Unterabschnitt „Ansatz – 991“ entstammt dem System der VRV 1997 und findet mit Umstellung auf die VRV 2015 keine Verwendung mehr.

Förderungen

Der Gemeinderat hat am 28. März 2023 Richtlinien für die Vereinsförderungen beschlossen. Diese Richtlinien halten fest, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe die Gemeinde eine Förderung an die Vereine gewährt. Bestandteile der Vereinsförderungen sind:

- Basisförderung (Basissubvention I und II)
- Veranstaltungsförderung
- Projektförderung

Die Gewährung der Basisförderung I ist mitgliederabhängig sowie die Jugendförderung nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Diese Förderung ist jährlich zu beantragen und ein Nachweis des Mitgliederstandes beizulegen. Auch eine Bestätigung des eingezahlten Mitgliederbeitrages ist zu erbringen. Um die Basisförderung II zu erhalten ist zusätzlich die Finanzgebarung der Gemeinde offen zu legen. Für die Veranstaltungsförderung kann der Verein einen Fixbetrag unter Einhaltung der Voraussetzungen beantragen. Alle 5 Jahre kann ein Verein um eine Projektförderung (zB Ankauf von Investitionsgütern, Sanierung baulicher Anlagen usw.) ansuchen. Der Verein hat Kostenvoranschläge sowie einen Finanzierungsplan dem Gemeindevorstand vorzulegen. Erst nach Rechnungslegung kommt es zur Auszahlung.

Um eine Förderung zu erhalten, besteht für die Vereine die Möglichkeit das Antragsformular über die Homepage herunterzuladen. Darin sind auch nochmals die zu bringenden Beilagen angeführt.

Die Gemeinde gewährte vor den neuen Richtlinien an Vereine diverse Förderungen. Bei den stichprobenartig gezogenen Auszahlungsbelegen waren Verwendungsnachweise beigelegt.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 456.710 Euro, die in der investiven Gebarung Verwendung fanden. Im Jahr 2022 schrieb die Gemeinde einen inkorrekten Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von 7.686 Euro vor. Diesen korrigierte sie im Folgejahr und überwies den Differenzbetrag in der Höhe von 6.149 Euro retour. An Verkehrsflächenbeiträgen konnte die Gemeinde jedoch 4.800 Euro vereinnahmen. Durch die Korrektur ist in den Rechenwerken ein Betrag von minus 1.322 Euro zu ersehen.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt 29.330 Euro, die sie für diverse investive Einzelvorhaben verwendete.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlichen relevanten Sachverhalte ergab keine Mängel.

Erhaltungsbeiträge

An Einzahlungen aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal erzielte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt 64.620 Euro. Diese verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Planungsleistungen (Flächenwidmungsplan) und Bauberatungen in Höhe von insgesamt 27.057 Euro an. Einnahmenseitig waren Kostenersätze für das Adressenregister in der Höhe von insgesamt 232 Euro zu verzeichnen. Die Planungskosten der Grundeigentümer unterliegen einer Direktverrechnung.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Von der Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch.

Infrastrukturkostenbeitrag

Die mit 01. September 2011 in Kraft getretene Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBl. 73/2011) schuf im § 16 die Möglichkeit Infrastrukturkostenbeiträge vorzuschreiben.

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab, die auch eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag enthalten. Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass die Gemeinde Infrastrukturkosten lukrierte und diese Vorhaben (zB Ausbau Gemeindestraße) bzw. einer zweckgebundenen Rücklage zuführte. Die Höhe ist mit 23,82 Euro je m² festgesetzt.

Die Gemeinde berechnete den Infrastrukturkostenbeitrag abzüglich der zu erwartenden Einnahmen aus Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen bzw. Anschlussgebühren.

Für die Anschlussgebühren muss keine Anrechnung auf den Infrastrukturkostenbeitrag gem. § 16 Oö. ROG 1994 stattfinden.

Die Gemeinde sollte ihre Musterinfrastrukturkostenverträge überarbeiten.

Verkehrsflächenbeitrag

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen sind, ist ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Die Gemeinde schrieb bescheidmässig in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 60.699 Euro vor und führte diese den investiven Einzelvorhaben bzw. Rücklagen zu. Die Berechnung erfolgte gemäß § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Bis zum Jahr 2023 erfolgte die Darstellung des Verkehrsflächenbeitrages für die Landesstraßen auf dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“. Ab dem Jahr 2024 stellte die Gemeinde diesen auf dem richtigen Ansatz „611 – Landesstraßen“ dar.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Um das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts starten zu können, ist eine Baufertigstellungsanzeige seitens des Bauwerbers nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit

dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister¹¹ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 33 offene Bauvorhaben auf. Von diesen 33 offenen Bauvorhaben sind 2 Bauvorhaben im Zuge der Prüfung als fertiggestellt im AGWR eingetragen worden. Bei 2 weiteren Bauvorhaben urgierte die Gemeinde während der Prüfung.

Baubewilligungen erlöschen nach Ablauf von 3 Jahren nach dem Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheids. Der Beginn der Bauausführung sollte innerhalb dieser Frist stattfinden. Fand der Beginn der Bauausführung innerhalb der Frist statt, hat eine Baufertigstellung innerhalb von 5 Jahren zu erfolgen, da die Baubewilligung sonst nach dieser Frist erlischt.

Die Gemeinde Edt bei Lambach sollte darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen nach Beendigung der Bauausführung zeitnah zu erhalten, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche, verbunden sind.

¹¹ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die haushaltsrechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Der Gemeinderat legt im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche einzuhalten sind.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährliche Inanspruchnahme:

	2021	2022	2023
Repräsentationsausgaben (Euro)			
möglicher Rahmen (1,5 ‰)	8.599	10.176	11.013
Budgetansatz	5.000	5.000	5.600
Auszahlungen	2.073	1.075	5.591
Inanspruchnahme in %	41	21	100
Verfügungsmittel (Euro)			
möglicher Rahmen (3 ‰)	17.197	20.351	22.027
Budgetansatz	10.000	10.000	11.000
Auszahlungen	4.361	8.384	10.399
Inanspruchnahme in %	44	84	95

Der Gemeinderat gab den Höchstrahmen für beide Bereiche vor. Den rechtlichen Rahmen bei den Verfügungsmitteln beanspruchte der Bürgermeister im Prüfungszeitraum zu durchschnittlich rund 33 %. Im Jahr 2023 banden die Kosten 15.990 Euro bzw. 6,46 Euro je Einwohner.

Für die im Rahmen der Verfügungsmittel der Jahre 2021 bis 2023 getätigten Auszahlungen wären in den Voranschlägen Ausgabenansätze zur Verfügung gestanden (zB Ortsreportage etc.).

Auszahlungen, die von der Art nach anderen Voranschlagsstellen zugeordnet werden können (zB Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs), sind auf den dafür vorgesehenen Kostenstellen zu veranschlagen und zu verrechnen.

Die Mehrausgaben der Repräsentationsmittel 2023 ließen sich für Willkommensmappen, die jeder neuer Gemeindegänger erhält, in der Höhe von ca. 1.300 Euro zurückführen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2021 zu 3 Sitzungen, anstatt den notwendigen 5 Sitzungen zusammengekommen. Im Jahr 2022 hielt er 4 Sitzungen ab. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die zugehörigen landesrechtlichen Vorschriften. Im Jahr 2023 traf sich der Prüfungsausschuss wieder zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und die Themen, mit denen sich der Prüfungsausschuss der Gemeinde Edt bei Lambach auseinandersetzt, sind sehr vielfältig.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 12. November 2021 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats und des Prüfungsausschusses beträgt das Sitzungsgeld 1,5 %, für den Gemeindevorstand 3 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe der Sitzungsgelder lag im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

In der investiven Gebarung tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro¹². Die Auszahlungen verteilten sich auf folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Straßenbauprogramm mit 1.651.115 Euro (44 %)
- Erweiterung und Umbau der Sportstätte samt Wintergarten mit 514.784 Euro (14 %)
- Abwasserbeseitigung mit 428.551 Euro (11 %)
- Wasserversorgung mit 383.600 Euro (10 %)
- Grundkauf für ein neues Kindergartengebäude mit 227.234 Euro (6 %)
- Eisenbahnkreuzung mit 217.000 Euro (6 %)
- Feuerwehren mit 197.677 Euro (5 %)
- Errichtung eines Pumptracks mit 92.645 Euro (2 %)
- Errichtung einer E-Ladestation mit 38.546 Euro (1 %)
- Planung und Neugestaltung Kindergarten mit 14.339 Euro (0,38 %)
- Ortskerngestaltung mit 6.597 Euro (0,17 %)
- Errichtung eines neuen Spielplatzes mit 4.559 Euro (0,12 %)

Den Investitionen standen in den Jahren 2021 bis 2023 nachfolgende Einzahlungen von insgesamt rund 3,8 Mio. Euro gegenüber:

- Darlehen von rund 272.000 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 883.183 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von 1.009.514 Euro
- Rücklagenentnahmen (zweckgebundene und frei verfügbare) von insgesamt 414.623 Euro
- Verwendung der KIG 2020/2023 – Mittel von 313.546 Euro
- Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von 635.857 Euro
- Mittel aus dem KAT – Fonds und Förderungen des Oö. Landesfeuerwehrkommandos von insgesamt 20.974 Euro
- Förderungen der Europäischen Union von 45.850 Euro
- Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehren, Kostenübernahmen aus einer Nachbargemeinde und Kostenübernahme eines Wohnbauträgers von insgesamt 165.975 Euro

¹² ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2023 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Errichtung Ladestation	-38.546 Euro	Bedeckung mit Überschuss und in Aussicht gestellten Subventionen (KIG-Mittel; KPC, Energieförderung)
ABA Kanalerweiterung Lehner/Moser Gründe	-28.653 Euro	Bedeckung mit Betriebsüberschuss und Aufschließungsbeiträgen
WVA BA 04 Lehner/Moser Gründe	-6.904 Euro	Bedeckung mit Betriebsüberschuss und Aufschließungsbeiträgen
Geh- und Radweg	48.000 Euro	Bedeckung Abgang
Erweiterung und Umbau Sportstätte	40.898 Euro	Bedeckung Abgang
Sanierung Amtsgebäude	22.500 Euro	Vorhaben 2024
Erweiterung Straßenbeleuchtung Klaus	19.364 Euro	Vorhaben 2024
Fahrbahnteiler Fischlhamerstraße	9.730 Euro	Verwendung im Jahr 2024

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Die Gemeinde wickelte im Rahmen dieser Investitionstätigkeit verschiedene Maßnahmen ab, die teilweise abgeschlossen sind.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 24 %.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2023 bis 2028 Auszahlungen von insgesamt 7.309.600 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen vor allem die Planung und Neugestaltung des Kindergartengebäudes (inkl. Krabbelstube) von insgesamt 4.320.000 Euro, Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau) sowie den Ankauf von Fahrzeugen für den Bauhof. Auch die Fertigstellungen der Vorhaben Sanierung Amtsgebäude und Spielplatz Hagenberg sind enthalten.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Sanierung Amtsgebäude und Errichtung einer PV-Anlage

Der Gemeinderat beschloss am 12. September 2023 einen Baumeister zu beauftragen, Angebote für eine nötige Dachsanierung einzuholen. Für den Baumeisterauftrag lud die Gemeinde 7 Dienstleister zur Angebotslegung ein, wobei 2 ein Angebot legten. Der Billigstbieter kam zum Zug.

Der Baumeister holte Angebote für Dachdeck-, Spenglerarbeiten und Fassadenreinigung sowie extra für die Aufstellung eines Gerüsts ein. Den Billigstbieter schlug er der Gemeinde vor. Für Dachdeckerarbeiten inkl. Spenglerarbeiten budgetierten die Firmen Kosten in der Höhe von rund 120.300 Euro und für die Aufstellung des Gerüsts rund 13.500 Euro.

Auch ließ die Gemeinde teilweise die Fenster austauschen. Die Vergabe übernahm diese selbst. Die Gemeinde holte 4 Angebote ein, wobei der Billigstbieter mit Auftragskosten in der Höhe von rund 39.900 Euro zum Zug kam.

Im Zuge der Dachsanierung ließ die Gemeinde eine PV-Anlage errichten. Sie lud 3 Dienstleister ein, Angebote zu legen. 2 kamen dieser Einladung nach und der Billigstbieter kam zum Zug.

An Förderungen erhielt die Gemeinde insgesamt 46.040 Euro. Für die restliche Finanzierung nahm die Gemeinde Mittel aus der allgemeinen Haushaltsrücklage.

Im Jahr 2024 beendeten die Dienstleister die Arbeiten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 229.963 Euro.

Neuerrichtung Spielplatz

Der Gemeinderat beschloss am 12. September 2023 die Vergabe von Lieferung und Leistung zur Neuerrichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Hagenberg.

Nach Einholung dreier Angebote für die Planung und Gestaltung beauftragte die Gemeinde den Bestbieter. Der externe Dienstleister holte ordnungsgemäß mehr als 3 Angebote ein und übermittelte die Vergabevorschläge für Spielgeräte und die Spielplatzgestaltung an die Gemeinde. Die Billigstbieter erhielten jeweils den Zuschlag.

Im Jahr 2024 beendete der externe Dienstleister die Bautätigkeiten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 92.114 Euro. Die Gemeinde konnte Förderungen in der Höhe von 13.869 Euro lukrieren.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Edt bei Lambach gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 13. Mai 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Gemeinde Edt bei Lambach die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau

i.V. Ing. Mag. Thomas Sturm